

# Schulentwicklungsplan der Gemeinde Senden



**Fortschreibung für die Schuljahre  
2018/19 – 2023/24**

Gemeinde Senden  
- Fachbereich I -  
Münsterstraße 30  
48308 Senden

Gutachter  
Herr Rainer Hendrichs  
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor i.R.  
47647 Kerken



## Vorwort

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2014/15 – 2018/19 stand unter der Zielsetzung, die bewährte, gegliederte Schulstruktur der Gemeinde Senden zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies ist u. a. durch die intensive Zusammenarbeit aller Sendener Schulen im Arbeitskreis „Schulpark Senden“ gelungen. Der bisherige Wanderungsverlust beim Übergang der Viertklässler auf eine weiterführende Schule konnte um die Hälfte reduziert werden. Zudem entscheiden sich zunehmend Eltern von benachbarten Schulträgern für das Angebot, das ihnen der Schulpark Senden unterbreitet. Insgesamt sind aktuell wieder leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Das ist gut und sorgt nicht nur für eine Stärkung des Schulstandortes.



Im neuen Planungszeitraum 2018/19 – 2023/24 sorgen stärkere Geburtsjahrgänge für eine zusätzliche Bestandssicherung. Auch durch die Ausweisung von rund 490 Wohnungseinheiten im Ortsteil Senden werden im Rahmen ihrer baulichen Umsetzung ab 2020 weitere Kinder von Neubürgern den Schulen zugeführt.

Die Schulentwicklungsplanung hat über die Einschätzung der künftigen Schülerzahlen und den hierfür bereitzustellenden Schulraum die Aufgabe, gesellschaftliche Veränderungen und den Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer zu betrachten.

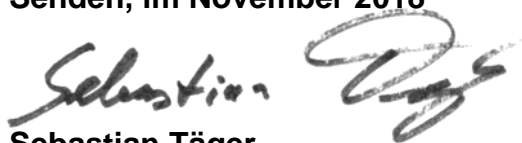
Durch die steigende Zahl zugewanderter Kinder von asylsuchenden Familien, den Anstieg inklusiv zu beschulender Kinder und die deutlich erhöhten Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztag, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichert, sind signifikante Veränderungen in der Schulentwicklung der Gemeinde Senden eingetreten. Aufgrund dieser und sich zukünftig abzeichnender Entwicklungen, wie z.B. die Rückkehr vom G8 nach G9, war es ratsam den Schulentwicklungsplan vorzeitig fortzuschreiben.

Im nun vorliegenden Entwurf werden die zu erwartenden Veränderungen der Bildungslandschaft dargestellt und entsprechende Maßnahmen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit der Sendener Schulen vorgeschlagen. Ich denke, dass der Entwurf damit für die notwendigen politischen Beratungen und Beschlüsse eine verlässliche Grundlage bietet, um gute Rahmenbedingungen für eine optimale Bildung in unserer Gemeinde zu schaffen. Denn, wie hat es John F. Kennedy einmal zutreffend auf den Punkt gebracht:

“Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung: Keine Bildung.“

Mein Dank gilt allen am Zustandekommen des Entwurfes der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Senden Beteiligten, namentlich insbesondere Herrn Ltd. Stadtverwaltungsdirektor i. R. Rainer Hendrichs.

**Senden, im November 2018**



**Sebastian Täger**  
**Bürgermeister**

<b>1. Rahmenbedingungen der Fortschreibung der Schul- entwicklungsplanung 2018/19 – 2023/24</b>	<b>7</b>
1.1 Rechtsgrundlagen	7
1.2 Schulrechtliche Veränderungen seit 2014	8
1.3 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Senden und Prognose schulrelevanter Altersgruppen für den Zeitraum 2014 – 2040	9
1.4 Potentielle Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Senden für den Zeitraum 2018 – 2024	9
1.5 Schulstruktur und Schulangebot der Gemeinde Senden	10
1.6 Planungsverfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018/19 – 2023/24	11
1.7 Umsetzung des Schulentwicklungsplanes 2014/15 – 2018/19	12
<b>2. Ganztagsangebote</b>	<b>13</b>
2.1 Rechtliche Vorgaben	13
- gebundene Ganztagsschule	13
- offene Ganztagsschule	14
- außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote	14
2.2 Entwicklung der Angebote im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 – 2018/19	14
2.3 Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag	17
<b>3. Inklusive Bildung</b>	<b>18</b>
3.1 Rechtliche Vorgaben	18
- Art. 24 VN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen	18
- 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW vom 16.10.2013	18
- Einrichtung einer Schule für gemeinsames Lernen	18
3.2 Stand des gemeinsamen Unterrichts an den Sendener Schulen im Schuljahr 2017/18	19
3.3 Situation der Förderschulen	21
3.4 Maßnahmenvorschläge	22

<b>4. Integration – Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler</b>	<b>22</b>
4.1 Rechtsgrundlagen	22
4.2 Entwicklung der Zahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in den Schuljahren 2015/16 – 2017/18	23
4.3 Empfehlungen für die weitere Organisation des Unterrichts für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche	24
<b>5. Primarstufe</b>	<b>25</b>
5.1 Rechtliche Vorgaben	25
- Mindestgröße	25
- Klassenbildung und Schülerzahl	25
- Kommunale Klassenrichtzahl	26
5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildungen 2014/15 – 2018/19	26
5.3 Prognose der Schülerentwicklung 2018/19 – 2023/24	28
5.4 Raumbedarf und Raumbestand	32
5.5 Empfehlungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24	33
<b>6. Sekundarstufe I</b>	<b>33</b>
6.1 Rechtliche Vorgaben	33
- Mindestgrößen	34
- Schülerzahlen und Klassenbildungen	34
- Errichtung einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens	35
6.2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenbildungen 2014/15 -2018/19	35
6.3 Bedeutung des regionalen Schulangebotes für die Schülerentwicklung der weiterführenden Schulen in Senden	37
6.4 Prognose der Schülerentwicklung 2018/19 – 2023/24	38
6.5 Raumbedarf und Raumbestand	42
6.6 Analyse, Empfehlungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24	43

<b>7. Sekundarstufe II</b>	<b>44</b>
7.1 Rechtliche Vorgaben	44
- Schulstruktur	44
- Mindestgrößen	45
- Kursbildung	45
7.2 Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/19	45
7.3 Übergänge in die gymnasiale Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums in den Schuljahren 2015/16 – 2017/18	46
7.4 Prognose der Schülerentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24	47
7.5 Raumbestand und Raumbedarf	47
7.6 Entwicklungsvorstellungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24	47
<b>8. Zusammenfassung</b>	<b>48</b>
<b>9. Anlagen</b>	<b>49</b>

# 1. Rahmenbedingungen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018/19 - 2023/24

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch das 13. Schulrechtsänderungsgesetz vom 11.07.2018.

Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen (Inklusive Bildung und Integration) angepasst.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Senden endet mit Abschluss des Schuljahres 2019/20. Mit der Vorlage dieses Entwurfs des Schulentwicklungsplanes 2018/19 - 2023/24 erfüllt die Gemeinde Senden ihre Verpflichtung nach dem SchulG NRW. Die Gemeinde Senden reagiert mit der vorgezogenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf nicht vorhersehbare Entwicklungen (ab 2015 Zuzug von Flüchtlingsfamilien, erhebliche Zunahme der Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztage und neue Entwicklungen in der regionalen Bildungslandschaft).

## 1.2 Schulrechtliche Veränderungen seit 2014

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz der rot-grünen Koalition vom 15.02.2005 war das erste zusammenhängende Schulgesetz in NRW. Es führte die bis dahin für die einzelnen Schulformen geltenden Schulgesetze, die bis in die 60er Jahre zurück gingen, sowie eine Reihe weiterer Gesetze und Vorgaben zu einem Gesetzeswerk zusammen.

Das SchulG NRW ist seither bereits mehrfach geändert worden, zuletzt durch das 13. Schulrechtsänderungsgesetz vom 11.07.2018. Nachfolgend sollen die schulrechtlichen Veränderungen ab 2015 (Vorlage der letzten Fortschreibung) erläutert werden, die die kommunale Schulentwicklungsplanung maßgeblich beeinflussen.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.03.2015 regelt das Verfahren zur Umwandlung einer konfessionellen Grundschule in eine Bekenntnisschule bzw. eine Gemeinschaftsschule in eine Bekenntnisschule neu. Danach reicht für die Einleitung des Verfahrens bereits der Antrag von einem Zehntel der Eltern der Grundschule aus. Für das danach durchzuführende Abstimmungsverfahren werden nur ein Drittel der Stimmen der wahlberechtigten Eltern für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule benötigt, wenn der Schulträger dieser Maßnahme im Rahmen eines anlassbezogenen Schulentwicklungsplanes zustimmt.

Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.06.2015 ist für die Schulentwicklungsplanung der Schulträger von besonderer Bedeutung, weil mit der Einführung des § 132 c SchulG – Sicherung der Schullaufbahn – an bestehenden Realschulen ein zusätzlicher Bildungsgang ab der 7. Klasse eingerichtet werden kann, der zu den Abschlüssen der Hauptschule gemäß § 14 Abs. 4 SchulG führt, insbesondere dann, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers im Sinne des § 78 Abs. 8 SchulG nicht vorhanden ist. In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung ist vorgesehen, den Bildungsgang bereits mit dem Beginn des 5. Schuljahres zu eröffnen.

Eine bereits erwartete Neuregelung ist mit der Verabschiedung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes am 11.07.2018 vollzogen worden, die mit Beginn des Schuljahres 2019/20 am 01.08.2019 in Kraft tritt. Damit wird der neunjährige Bildungsgang des Gymnasiums als Regelfall wieder eingeführt. Die Umstellung auf G9 wird dann mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs erfolgen. Allerdings kann sich die Schulkonferenz eines Gymnasiums auch für die Beibehaltung von G8 entscheiden. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung werden weitere Maßnahmen angekündigt, die die Schulentwicklungsplanung der kommunalen Schulträger betreffen. Dies sind im Einzelnen:

- Sekundarschule, Realschule und Gymnasium können zweizügig fortgeführt werden
- der Schulträger soll bei seiner Schulentwicklungsplanung durch die Schulaufsicht begleitet werden
- ein Masterplan Grundschule soll u. a. kleinere Klassen bei Inklusion und Integration zulassen
- Realschulen müssen verbindlich mit einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg kooperieren
- die Inklusion soll in allen Schulformen strukturell verbessert werden



### 1.3 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Senden und Prognose der schulrelevanten Altersgruppen für den Zeitraum 2014 – 2040

Bei der Schülerprognose für die Primarstufe (siehe Kapitel 5.3) wird auf den Geburtszeitraum 01.10.2011 - 30.09.2018 zurückgegriffen. Da es sich somit um bereits geborene Schüler/-innen handelt, ist die mögliche Fehlerquelle recht gering. Dies gilt auch für die Prognose der Entwicklung der weiterführenden Schulen für den Zeitraum der Schuljahre 2018/19 – 2023/24, da diese Schüler/-innen sich bereits in den Sendener Grundschulen befinden bzw. aus der Grundschulprognose fortgeführt werden können.

Der begrenzte fünfjährige Prognosezeitraum vermittelt jedoch nur eine mittelfristige Entwicklungsperspektive. Die nachfolgend vorgestellten Daten der Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum bis 2025 bzw. 2040 bieten eine Vorausschau, inwieweit sich die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven langfristig bestätigen lassen.

Bevölkerungsentwicklung (IT-NRW-Prognose)					
	01.01.2014	01.01.2025		01.01.2040	
Senden	20.142	21.322	+ 5,9 %	22.709	+ 12,7 %
Nordrhein-Westfalen			+ 0,9 %		- 0,5 %

Die aktuelle IT-NRW-Prognose weist darauf hin, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Senden im Vergleich zur Entwicklung im Lande NRW eindeutige Zuwächse zu erwarten hat, die den Schulstandort Senden nachhaltig stützen werden.

Die Entwicklung der schuljahrgangsbezogenen Geburten in Senden ist im Kapitel 5.3 – Prognose der Schülerentwicklung 2018/19 – 2023/24 dargestellt. Es besteht für den Zeitraum 2012/13 – 2017/18 eine Schwankungsbreite von 47 Geburten. Der Höhepunkt lag im Zeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014 mit 227 Geburten. Der niedrigste und aktuelle Geburtenjahrgang für den Zeitraum vom 01.10.2017 – 30.09.2018 erreicht lediglich 180 Geburten (-20,7%).

### 1.4 Potentielle Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Senden für den Zeitraum 2018 - 2024

Die Gemeinde Senden hatte in den vergangenen Jahren überwiegend Wanderungsgewinne zu verzeichnen, die auch zu einem Zuwachs bei den schulrelevanten Altersjahrgängen geführt haben. Der Blick auf die zu erwartende Wohnbauentwicklung für den Zeitraum bis 2024 kann einen Hinweis darauf geben, ob diese Entwicklung nachhaltig ist.

Der Fachbereich IV – Bauen und Planen – schätzt die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen wie folgt ein:

Ortsteil Senden	- bebaubar	ca. 490 Wohneinheiten
	- Potentialflächen	ca. 120 Wohneinheiten
Ortsteil Ottmarsbocholt	- bebaubar	ca. 50 Wohneinheiten
Ortsteil Bösensell	- Potentialfläche	ca. 30 Wohneinheiten

Bei einer Umsetzung der dargestellten Wohnbauentwicklung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2023/24 kann mit einem Zuwachs von bis zu 180 Kindern in den schulrelevanten Altersjahrgängen gerechnet werden. Für die Schulentwicklungsplanung zu beachten ist die voraussichtliche Wohnbauentwicklung im Ortsteil Senden, da diese zu einer Steigerung der Schülerzahlen an den beiden Grundschulen zum Ende des Planungszeitraumes führen wird.

### 1.5 Schulstruktur und Schulangebot der Gemeinde Senden

Die Gemeinde Senden ist Schulträger für vier Grundschulen und drei weiterführende Schulen. Als Schulträger ist sie nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten Gegenstand der Schulentwicklungsplanung.

#### Grundschulen:

- Marienschule (Katholische Grundschule) 3 zügig
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Gemeinschaftsgrundschule) 3 zügig
- Davertschule Ottmarsbocholt (Katholische Grundschule) 1-2 zügig
- Grundschule Bösensell (Gemeinschaftsgrundschule) 1-2 zügig

#### Weiterführende Schulen:

- Edith-Stein-Schule (Hauptschule) 2 zügig
- Geschwister-Scholl-Schule (Realschule) 3 zügig
- Joseph-Haydn-Gymnasium (Gymnasium) 3 zügig

Bereits in den vorhergehenden Schulentwicklungsplänen wurde darauf verwiesen, dass nicht alle Schulabgänger der Sendener Grundschulen auf eine der vorgenannten weiterführenden Schulen wechseln. Die diesbezüglich vorliegenden Aufzeichnungen weisen darauf hin, dass die Zahl der Auspendler im niedrigsten Bereich 8,49 % (2008/09) beträgt. Der Spitzenwert lag im Schuljahr 2006/07 bei 24,11 %. In der jüngeren Schulentwicklungsplanung werden

- 19,81 % für das Schuljahr 2013/14  
und
- 22,58 % für das Schuljahr 2014/15

ausgewiesen.

Zwar haben die Sendener weiterführenden Schulen auch Schuleinpendler zu verzeichnen:

- 14 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14  
und
- 10 Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15,

dennoch überwog der Anteil der Auspendler mit

- 28 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14  
und
- 32 Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15

deutlich.

Insbesondere die negative Tendenz der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 stellte den Bestand der Sendener Schulstruktur in Frage. In der Maßnahmenplanung des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes 2014/15 – 2019/20 wurde deshalb die Reduzierung des Wanderungsverlustes um 50% als zentrales Ziel vorgegeben.

## **1.6 Planungsverfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018/19 - 2023/24**

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2014/15 – 2019/20 wurde nach einem Wettbewerbsverfahren der Gutachter Ltd. Stadtverwaltungsdirektor i.R. Rainer Hendrichs beauftragt. Gemeinsam mit der Verwaltung hat er den Entwurf des Planes im November 2014 dem Schulausschuss vorgelegt, der danach einstimmig vom Schulausschuss und Rat beschlossen wurde. Herr Hendrichs wurde anschließend auch mit der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Hierzu wurde ein jährliches Berichtswesen für den Schulausschuss entwickelt, in dem auch die Schulen eingebunden sind. Mit der Vorlage des 3. Berichtes in der Sitzung des Schulausschusses im November 2017 beschloss der Ausschuss eine vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2018/19 – 2023/24, da sich zwischenzeitlich wesentliche Parameter der Schulentwicklungsplanung u. a. in den Bereichen Integration (Beschulung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien), Offene Ganztagschule (stark ansteigende Teilnehmerzahlen) und der regionalen Schulentwicklung verschoben hatten.

Mit der Einbringung des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes 2018/19 – 2023/24 soll der offene, transparente Planungsprozess mit allen Beteiligten fortgesetzt werden.

Über die sich aus der Beteiligung ergebenden Anregungen und Empfehlungen wird im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur auch zukünftig fortlaufend berichtet.

## **1.7 Umsetzung des Schulentwicklungsplanes von 2014/15 - 2018/19**

Als zentrales Element für die Umsetzung des o.a. Schulentwicklungsplanes wurde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Schulleiter/innen, der Vorsitzenden des Schulausschusses, der Verwaltung und dem externen Berater einzurichten, die den Umsetzungsprozess der im Schulentwicklungsplan empfohlenen Maßnahmen steuern sollte. Hierbei lag der Focus auf einer nachhaltigen Reduzierung des jährlichen Wanderungsverlustes in der Sekundarstufe I, um hierdurch das gegliederte Schulwesen in der Gemeinde Senden dauerhaft zu stärken.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises fand am 25.03.2015 statt. Der Arbeitskreis „Schulpark Senden“ ist bislang zu sieben Sitzungen zusammengetreten und hat einvernehmlich die nachstehenden verbindlichen Standards für die Zusammenarbeit der Sendener Schulen beschlossen.

### **- Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen**

- gemeinsame Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen in den Grundschulen
- Besuch der Lehrer/innen der 3. Klassen in den weiterführenden Schulen

### **- Erfahrungsaustausch beim Übergang auf die weiterführenden Schulen**

- Feedbackgespräche in den weiterführenden Schulen

### **- Kooperation im Bereich von Integration und Inklusion**

- gemeinsame Beratungsgespräche (schulformübergreifend)
- Hospitationen in den Grundschulen und Kindertagesstätten
- schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen

### **- Kooperation bei anstehendem Schullaufbahnwechsel – gelingende Übergänge**

- gemeinsame Beratungsgespräche (Lehrer, Eltern, Schulleitung)
- zeitlich befristete Hospitationen

### **- Gemeinsame Projektarbeit – gemeinsames Arbeiten und Lernen**

- z.B. Superballturnier, Cybermobbing-Projekt, Projekt „Sporthelfer“, Projekt „Zivilcourage on tour“, gemeinsame Projektarbeit mit Flüchtlingskindern, Werkstatttage an der Etith-Stein-Schule etc.

## - **Gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unter Mitwirkung des Schulträgers**

- Informationsbroschüre „Schulpark Senden“
- Webseite „Schulpark Senden“
- gemeinsame Pressegespräche

## **2. Ganztagsangebote**

### **2.1 Rechtliche Vorgaben**

- gebundene Ganztagschule
- offene Ganztagschule
- außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

§ 9 SchulG NRW ermöglicht dem Schulträger die Einrichtung der o. a. Ganztagsangebote. Gebundene Ganztagsangebote, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote unterscheiden sich gemäß RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

In einer **gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG NRW)** nehmen alle Schüler/-innen der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schüler/-innen in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten verpflichtend.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Abs. 1 SchulG NRW) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schüler/-innen ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schüler/-innen verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schüler/-innen an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schüler/-innen als verpflichtend erklären.

In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.

Die Entscheidung des Schulträgers zur Einrichtung des gebundenen Ganztages bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsicht. Ein Antrag auf Einrichtung des gebundenen Ganztages in einer Grundschule ist bislang schulgesetzlich nicht genehmigungsfähig.

In der Gemeinde Senden wird die Edith-Stein-Schule (Hauptschule) als erweiterte gebundene Ganztagschule geführt. Die Geschwister-Scholl-Schule (Realschule) wird seit dem Schuljahr 2013/14 als gebundene Ganztagschule geführt.

In einer **offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG NRW)** nimmt ein Teil der Schüler/-innen der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Alle vier Grundschulen der Gemeinde Senden bieten den Offenen Ganztag an.

Zu den **außerunterrichtlichen Ganztags und Betreuungsangeboten (§ 9 Abs. 2 SchulG NRW)** gehört im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“. Weiterführende Schulen, die nicht als Ganztagschulen geführt werden, können nach dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ – Sekundarstufe I – Zuwendungen des Landes für eine pädagogische Übermittagsbetreuung erhalten.

## 2.2 Entwicklung der Angebote im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 – 2018/19

Die Ganztagsangebote der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Senden sind über die letzten drei Schuljahre hinsichtlich ihrer Entwicklung analysiert worden. Hieraus ergeben sich für die weitere Entwicklung die nachstehenden Hinweise:

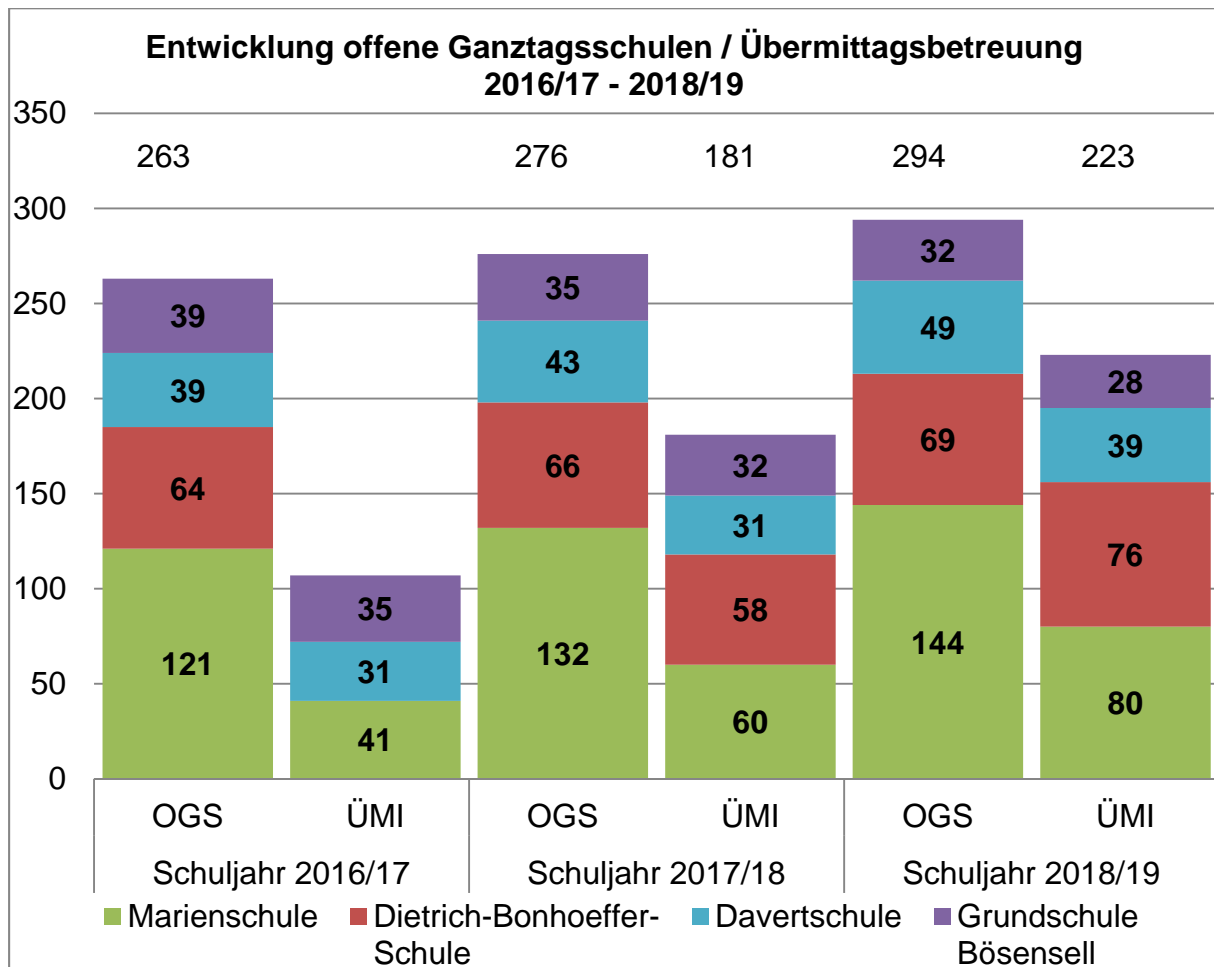
### Grundschulen

Die steigenden Teilnehmerzahlen am Offenen Ganztag waren ein Grund, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf das Schuljahr 2018/19 vorzuziehen, da die Anmeldungen zum Offenen Ganztag bereits bei den beiden Grundschulen im Ortsteil Senden die vorhandenen Raumkapazitäten überschritten haben. Um einen umfassenden Überblick bezüglich der Raumkapazitäten zu gewinnen, wurde nach den Osterferien, am 11. und 12.04.2018, eine Begehung an allen vier Grundschulen durchgeführt.

<b>Entwicklung der Schülerzahlen in der Offenen Ganztags- / Übermittagsbetreuung an den Grundschulen 2016/17 – 2018/19</b>							
		Schuljahr					
		2016/17		2017/18		2018/19	
Marienschule	OGS	121	43,2%	132	47,7%	144	48,3%
	ÜMI	41	14,6%	60	21,7%	80	26,9%
	Gesamt	280	-	277	-	298	-
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	OGS	64	23,1%	66	21,9%	69	23%
	ÜMI	-	-	58	19,2%	76	25,3%
	Gesamt	277	-	302	-	300	-
Davertschule	OGS	39	32,2%	43	35,0%	49	37,7%
	ÜMI	31	25,6%	31	25,2%	39	30%
	Gesamt	121	-	123	-	130	-
Grundschule Bösensell	OGS	39	31,2%	35	31,2%	32	30,5%
	ÜMI	35	28,0%	32	28,6%	28	26,7%
	Gesamt	125	-	112	-	105	-
<b>alle Grundschulen</b>	<b>OGS</b>	<b>263</b>	<b>32,8%</b>	<b>276</b>	<b>33,9%</b>	<b>294</b>	<b>35,3%</b>
	<b>ÜMI</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>181</b>	<b>22,2%</b>	<b>223</b>	<b>26,8%</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>803</b>	<b>-</b>	<b>814</b>	<b>-</b>	<b>833</b>	<b>-</b>

Die Teilnehmerzahlen an der Übermittagsbetreuung an der Dietrich Bonhoeffer-Schule ist für das Schuljahr 2016/17 aufgrund des Trägerwechsels nicht mehr zu ermitteln.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes enthält keine Prognose der weiteren Teilnehmerzahlen im Offenen Ganzttag bzw. der Übermittagsbetreuung. Die aktuellen Teilnehmerzahlen in beiden Betreuungsformen von 62,2% lassen wenig Spielraum für signifikante Steigerungen in der Zukunft. Allerdings wird zukünftig ein Wechsel von Teilnehmer/innen in der Übermittagsbetreuung zum Offenen Ganzttag aufgrund der angestrebten Qualitätsoffensive zu erwarten sein. Der Schulträger schlägt daher eine deutliche Erhöhung seines Finanzierungsanteils vor.



### Gesamtbetrachtung des Offenen Ganztags

Die Schülerzahlen an den Sendener Grundschulen sind im Planungszeitraum 2014/15 - 2018/19 um 67 (8,7%) angestiegen. Die Teilnehmerzahlen am Offenen Ganzttag nahmen im gleichen Zeitraum um 77 (33,2%) zu. Der Anstieg führte insgesamt zu einer Ausweitung des Offenen Ganztags um drei Gruppen. Diese Entwicklung, die nahezu bei allen Schulträgern in NRW zu beobachten ist, hat in Senden die Besonderheit, dass der Anstieg deutlich überproportional an zwei Grundschulen festzustellen ist (Marienschule und Davertschule). Unterschiedlich fällt auch die Raumsituation für den Offenen Ganzttag in den vier Grundschulen aus. Während die Davertschule und die Grundschule Bösensell über ein nahezu optimales Raumangebot für den Offenen Ganzttag verfügen, reichen die Raumkapazitäten an den beiden Grundschulen im Ortsteil nicht mehr aus.

## **Einzelbetrachtung:**

### Grundschule Bösensell

Die Grundschule verfügt seit der Erweiterung in den Jahren 2014 - 2015 in Verbindung mit den Sporthallenangeboten über voll ausreichende Räumlichkeiten für den Ganzttag (Offener Ganzttag und Übermittagsbetreuung).

### Davertschule

Die Zahl der Schüler/innen, die am Offenen Ganzttag teilnehmen, hat sich seit dem Schuljahr 2014/15 fast verdoppelt. Trotzdem reichen die Räumlichkeiten für den Offenen Ganzttag und die Betreuung im vollen Umfang aus. Dies ist u.a. darin begründet, dass die Schule die Jahrgänge 1 und 2 jahrgangsübergreifend beschult und dadurch die Bildung von Mehrklassen vermieden wird. Zusätzlich steht der Schule im Nachmittagsbereich eine eigene Turnhalle zur Verfügung. Auch ein möglicher Anstieg auf drei Gruppen würde an der Schule nicht zu Raumproblemen führen.

### Dietrich-Bonhoeffer-Schule

An dieser Schule haben sich lediglich die Teilnehmerzahlen in der Übermittagsbetreuung signifikant erhöht. Nach dem leichten Rückgang im Bereich des Offenen Ganztags sind nach dem Wechsel des Betreuungsträgers steigende Teilnehmerzahlen festzustellen. Inwieweit diese jüngste Entwicklung zu einer Trendwende von der Betreuung zum Offenen Ganzttag führt, bleibt abzuwarten.

Im Schuljahr 2018/19 ist die Raumsituation im Ganzttag insbesondere durch die stark angestiegene Zahl der Betreuungskinder sehr angespannt. Z.Zt. fehlen der Schule Räume für die Übermittagsbetreuung, da ein bisher genutzter klassengroßer Raum für die dritte Gruppe der OGS bereitgestellt werden musste.

Es wird daher vorgeschlagen, mögliche bauliche Erweiterungen zu prüfen.

### Marienschule

An der Marienschule haben sich sowohl die Teilnehmerzahlen im Offenen Ganzttag als auch in der Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2018/19 im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 nahezu verdoppelt. Hierdurch ist eine erhebliche Überlastung aller Raumkapazitäten eingetreten, da auch die Fläche der Aula durch Umbau (nicht belüftbarer Gruppenraum für den Offenen Ganzttag und einen provisorischen Gymnastikraum) erheblich reduziert wurde. Die Situation verschärft sich dadurch, dass der Schule keine eigene Turnhalle auf dem eigenen Grundschulgelände zur Verfügung steht, die nachmittags für den Offenen Ganzttag genutzt werden könnte, so dass zusätzliche Wegzeiten entstehen. Durch organisatorische Veränderungen wurde der Grundschule täglich ab der 7. Stunde bis zur 10. Stunde die Turnhalle der benachbarten Edith-Stein-Schule zur Verfügung gestellt.

Damit die Marienschule im Schuljahr 2018/19 alle für den Offenen Ganzttag angemeldeten Kinder aufnehmen konnte, hat sich das Joseph-Haydn-Gymnasium bereit erklärt, für die Bildung einer 6. Gruppe an der Marienschule zunächst auf einen klassengroßen Raum im eigenen Gebäude für das laufende Schuljahr nachmittags zu verzichten. Aufgrund des in den letzten fünf Jahren kontinuierlichen Anstiegs der Teilnehmerzahlen im Offenen Ganzttag kann auch in den kommenden Schuljahren eine weitere Ausweitung des Offenen Ganztags nicht ausgeschlossen werden.



Da die Aufnahmekapazitäten bereits heute deutlich überschritten werden, ist der Marienschule dringend zu empfehlen, ab dem Schuljahr 2019/20 im 1. Schuljahrgang eine Ganztagsklasse zu bilden. Dies hat zur Folge, dass von den drei Eingangsklassen eine Klasse nur mit Schüler/innen gebildet wird, die für den Offenen Ganztags angemeldet wurden. Neben den erheblichen pädagogischen Vorteilen einer Ganztagsklasse im Vergleich zum additiven System des Offenen Ganztags würde sich dadurch auch die Raumsituation der Marienschule deutlich entspannen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Ganztagsklassen um jeweils einen angrenzenden Differenzierungsraum (30 – 35 qm) und entsprechende Möblierung ergänzt werden. Es wird empfohlen, der Schule durch entsprechende bauliche Erweiterungen die Bildung von Ganztagsklassen auch für die Folgejahrgänge zu ermöglichen.

#### Edith-Stein-Schule

Die Edith-Stein-Schule wird als erweiterte gebundene Ganztagschule geführt. Die Qualität der Angebote im Ganztags, die durch eine großzügige räumliche Ausstattung durch den Schulträger ermöglicht wurde, liegt schwerpunktmäßig in der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung. Hierzu unterhält die Hauptschule eine Vielzahl von Partnerschaften mit Firmen unterschiedlicher Branchen in der Region. Der Zuwachs bei den Anmeldezahlen der letzten Schuljahre deutet darauf hin, dass dieses Angebot zunehmend bei der Schulwahl der Eltern Berücksichtigung findet. Durch eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit könnten auch Eltern aus der Region dazu bewegt werden, die Edith-Stein-Schule als Schule des Handwerks für ihre Kinder zu entdecken.

#### Geschwister-Scholl-Realschule

Bei der Realschule ist der Prozess der Umwandlung der pädagogischen Übermittagsbetreuung in den gebundenen Ganztags abgeschlossen. Der an der Realschule vorhandene Schulraum übersteigt den Raumbedarf einer dreizügigen Realschule deutlich, wodurch der zusätzliche Raumbedarf für den gebundenen Ganztags abgedeckt werden kann.

#### Joseph-Haydn-Gymnasium

Das Gymnasium bietet eine pädagogisch hochwertige und für die Eltern kostengünstige Übermittagsbetreuung an. Die Angebote sind sowohl auf leistungsstärkere als auch auf leistungsschwächere Schüler/-innen ausgerichtet. Es wird empfohlen, dieses Angebot auch nach einer Wiedereinführung von G9 beizubehalten. Der hierdurch möglicherweise entstehende zusätzliche Raumbedarf (frühestens ab Schuljahr 2023/24) ist perspektivisch zu überprüfen.

### **2.3 Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztags**

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist der Verein Schule, Jugend, Kids & Co e.V. Betreuungsträger für den Offenen Ganztags an allen Sendener Grundschulen. In der Sitzung des Schulausschusses im Juni 2018 hat der Verein das pädagogische Konzept für den Offenen Ganztags vorgestellt. Mit den Grundschulen, dem Betreuungsträger und der Schulverwaltung ist vereinbart, gemeinsam an der weiteren Qualitätsentwicklung zu arbeiten.

Es wird empfohlen, dass die bestehende Arbeitsgruppe zukünftig einmal pro Schulhalbjahr als Steuergruppe zusammentrifft, um neben der Erörterung aktueller Probleme insbesondere folgende Qualitätsstandards weiterzuentwickeln:

- Optimierung der Struktur von Lernzeiten und Hausaufgabenhilfen
- Entwicklung von Förderangeboten in den Bereichen Inklusion und Integration
- Einbeziehung des Sozialraumes und der Vereine im Bereich Sport und Kultur
- jährliche Berichterstattung und Evaluation

### **3. Inklusive Bildung**

#### **3.1 Rechtliche Vorgaben**

- Art. 24 VN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
- neuntes Schulrechtsänderungsgesetz NRW vom 16.10.2013
- Einrichtung einer Schule für gemeinsames Lernen

Mit dem ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (neuntes Schulrechtsänderungsgesetz NRW) hat der Landtag NRW am 16.10.2013 die Umsetzung des Artikels 24 der VN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in dem SchulG NRW beschlossen. Der Transformation in dem SchulG NRW ging ein jahrelanger Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden voraus, die in der Gesetzesnovelle eine neue Aufgabe für die kommunalen Schulträger erkannten (Konnexität). Dementsprechend forderten sie vom Land NRW die Anerkennung der Konnexität und hiermit einen Ausgleich für die den Kommunen durch die schulische Inklusion entstehenden Mehrkosten. Erst kurz vor dem Inkrafttreten des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes am 01.08.2014 einigte sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und legte dem Landtag am 06.05.2014 den „Gesetzentwurf zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vor.

Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz gewährt den Eltern (Erziehungsberechtigten) behinderter Kinder einen Rechtsanspruch zum Besuch einer Regelschule. Sie haben wahlweise auch die Möglichkeit, sich für eine Beschulung in einer Förderschule der entsprechenden Behinderungsart zu entscheiden.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist verpflichtet, den Eltern einen begründeten Vorschlag bezüglich des künftigen Förderortes für ihre Kinder zu unterbreiten. Der Vorschlag muss mindestens eine Regelschule enthalten, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen (Inklusion) eingerichtet ist. Die Beratung ist eine zentrale Aufgabe der Schulaufsicht. Den Eltern bleibt es unbenommen, die Förderschule zu wählen.

Das Gemeinsame Lernen findet an einer allgemeinen Schule im Klassenverband oder in einer Lerngruppe statt.

Die Einrichtung einer Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde. Die jeweilige Schulkonferenz hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Das Gesetz räumt den Schulträgern einen Zustimmungsvorbehalt ein, der entsprechend zu begründen ist.

Die Aufnahmekapazität der Schulen des Gemeinsamen Lernens kann vom Schulträger im Vergleich zu seinen anderen Regelschulen herabgesetzt werden.

Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz verpflichtet die Schulträger nach § 80 Abs. 5 SchulG NRW, den Bedarf für den Gemeinsamen Unterricht für alle Schulstufen, Schulformen und Schularten zu ermitteln und dementsprechend Standorte für den Gemeinsamen Unterricht zu benennen.

Nach § 80 Abs. 1, 2 und 5 SchulG NRW ist der Bedarf für das Gemeinsame Lernen für alle Schulstufen im Schulentwicklungsplan zu ermitteln und dementsprechend sind Schulen mit Zustimmung der Schulaufsicht als Standorte für das Gemeinsame Lernen auszuweisen. Eine Schule des gemeinsamen Lernens wird durch die untere bzw. obere Schulaufsicht eingerichtet.

### **3.2 Stand des Gemeinsamen Unterrichts an den Sendener Schulen im Vergleich Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2017/18**

Im Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 33 Schüler/-innen an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in Senden inklusiv beschult. Daneben wurden 22 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Burgschule Davensberg (Förderschule für den Schwerpunkt Lernen) und ein/e Schüler/-in in der Uppenbergschule am Standort Münster-Roxel (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) unterrichtet.

Bis zum Schuljahr 2017/18 hat sich die Zahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Sendener Grund- und weiterführenden Schulen von 33 auf 55 um rund 67 % signifikant erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen dem Tatbestand geschuldet, dass die relativ ortsnahe Förderschule für Lernen (Burgschule) in Davensberg zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst wurde. Dementsprechend stieg die Zahl der lernbehinderten Kinder, die an den Sendener Schulen am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen im vorgenannten Zeitraum von 17 auf 28 (64,7 %) an. Aber auch bei den anderen Förderschwerpunkten entscheiden sich Eltern zunehmend für den gemeinsamen Unterricht an einer Sendener Regelschule.

Gleichwohl sind immer noch über 50 % der Eltern bereit mit dem Besuch einer auswärtigen Förderschule z.T. erhebliche Fahrtzeiten für ihre Kinder in Kauf zu nehmen. Dies sind schwerpunktmäßig die im Kreis Coesfeld vorgehaltenen Förderschulen in Dülmen (Förderschwerpunkte Lernen und Sprache – Primarstufe); in Lüdinghausen (Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung – Primarstufe) und in Nordkirchen (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). In der Sekundarstufe I werden lediglich die Angebote in Münster (Förderschwerpunkte Sprache und Körperliche und Motorische Entwicklung) gewählt. Dementsprechend liegt an den Sendener weiterführenden Schulen die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung bei fast 100 %.

Im Grundschulbereich ist die Zahl der Kinder, die am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, im vorgenannten Zeitraum lediglich von 19 auf 22 (15,8 %) angestiegen. Diese moderate Entwicklung ist damit zu erklären, dass die Grundschulen in der Regel erst im dritten Schuljahr einen Antrag auf sonderpädagogische Förderung stellen dürfen. Der tatsächliche Förderbedarf in der Grundschule ist signifikant größer als er statistisch zu belegen ist.

Positiv bleibt festzustellen, dass im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 eine deutlich ausgeglichene Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreicht werden konnte, was in der vorhergehenden Maßnahmenplanung empfohlen wurde. Die derzeitige Organisation des Gemeinsamen Unterrichts ist positiv zu bewerten.

Problematisch stellt sich die Entwicklung in der Sekundarstufe I dar, wonach im gleichen Zeitraum ein Anstieg im Gemeinsamen Unterricht von 14 auf 33 Schüler/innen (135,7 %) festzustellen ist. Die Hauptlast trägt hierbei mit 23 Schüler/innen (69,7 %) die Edith-Stein-Hauptschule, wobei 11 Schüler/innen mit einem Emotionalen und Sozialen Förderbedarf den Schwerpunkt bilden.

Durch die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen des Landes NRW aus dem Jahre 2013 mussten in den letzten Jahren zahlreiche Förderschulen im Lande geschlossen werden, weil sie in ihrer Schülerzahl unterhalb der Mindestgröße fielen. Die neue Landesregierung beurteilt diese Entwicklung äußerst kritisch und hat daher am 06.07.2018 in einem Eckpunktepapier eine Neuausrichtung der Inklusion und der Mindestgrößen der Förderschulen für das Schuljahr 2019/20 angekündigt.

Aufgrund der signifikant angestiegenen Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der hieraus resultierenden besonderen Belastung der Edith-Stein-Hauptschule wird empfohlen, in Gesprächen mit der unteren und der oberen Schulaufsicht eine Neuausrichtung der Inklusion in den weiterführenden Schulen in Senden ab dem Schuljahr 2019/20 zu erörtern.

Ein erster Schritt ist mit einem Erlass vom 15.10.2018 vollzogen worden. Inwieweit hierdurch auch eine Neuausrichtung der Inklusion an den weiterführenden Schulen in Senden in Betracht zu ziehen ist, soll in einem Gespräch mit dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten bei der Bezirksregierung in Münster erörtert werden. Die deutlich angestiegenen Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf und die hieraus resultierende besondere Belastung der Edith-Stein-Schule werden in diesem Gespräch im Vordergrund stehen.

Beim gemeinsamen Unterricht wird unterschieden nach einer zieldifferenten Förderung und einer zielgleichen Förderung. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Kinder, die eine Lern- bzw. eine geistige Behinderung haben, in der Regel das Bildungsziel der jeweiligen Regelschule nicht erreichen können. Sie werden entsprechend nach den Lehrplänen der Förderschule im gemeinsamen Unterricht zieldifferent beschult. Bei der zielgleichen Förderung wird erwartet, dass die Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten: Emotionale und Soziale Entwicklung; Sprache; Sehen; Hören und Kommunikation und Körperliche und Motorische Entwicklung entsprechend den Lehrplänen der Regelschule unterrichtet werden können und die entsprechenden Schulabschlüsse erreichen.

**Stand des Gemeinsamen Unterrichts  
an den Sendener Schulen zum Schuljahr im Vergleich  
2014/15 – 2017/18**

Schulen	Förderschwerpunkte							Gesamt
	zieldifferent		zielgleich					
	Lernen	Geistige Entwicklung	Emotionale und Soziale Entwicklung	Sprache	Sehen	Hören und Kommunikation	Körperliche und Motorische Entwicklung	
Marienschule	10 / 6	2 / 2	4 / 1	1 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	<b>17 / 9</b>
Dietrich- Bonhoeffer- Schule	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 2	0 / 0	<b>0 / 2</b>
Davertschule	1 / 4	0 / 1	1 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 1	<b>2 / 6</b>
Grundschule Bösensell	0 / 1	0 / 0	0 / 2	0 / 0	0 / 0	0 / 2	0 / 0	<b>0 / 5</b>
Edith-Stein- Schule	6 / 10	1 / 1	3 / 11	0 / 1	0 / 0	0 / 0	0 / 0	<b>10 / 23</b>
Geschwister- Scholl-Schule	0 / 7	0 / 0	2 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 1	<b>3 / 8</b>
Joseph-Haydn- Gymnasium	0 / 0	0 / 0	1 / 0	0 / 0	0 / 2	0 / 0	0 / 0	<b>1 / 2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>17 / 28</b>	<b>3 / 4</b>	<b>11 / 14</b>	<b>1 / 1</b>	<b>0 / 2</b>	<b>0 / 4</b>	<b>1 / 2</b>	<b>33 / 55</b>

### 3.3 Situation der Förderschulen

Die Gemeinde Senden unterhält keine eigene Förderschule. Schüler/innen der Gemeinde Senden, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, haben die Möglichkeit, die entsprechende Förderschule bei den benachbarten Schulträgern zu besuchen. Die von der Unteren Schulaufsicht im Kreis Coesfeld durchgeführte Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung im Kreisgebiet hatte die Auflösung der Burgschule in der Gemeinde Ascheberg im Ortsteil Davensberg zur Folge. Damit ist der bisherige ortsnahe Standort der sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen für Sendener Förderschüler fortgefallen.

Für die betroffenen Eltern in der Gemeinde Senden besteht danach nur die Wahlmöglichkeit der Förderschule in Dülmen oder die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht an den Grund- und weiterführenden Schulen in Senden.

### **3.4 Maßnahmenvorschläge**

Zur Weiterentwicklung der Inklusiven Bildung in Senden werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Grundschulen

Beibehaltung des Gemeinsamen Unterrichts an allen Grundschulen in Senden mit dem Ziel einer ortsnahen Beschulung und einer gleichmäßigen Belastung der Schulen.

- Weiterführende Schulen

Neuausrichtung der Inklusion gemäß dem Eckpunktepapier der Landesregierung vom 06.07.2018 und Erlass vom 15.10.2018 mit dem Ziel der Entlastung der Edith-Stein-Hauptschule.

## **4. Integration – Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

### **4.1 Rechtsgrundlagen**

Die Beschulung von neu zugewanderten Schüler/innen ist mit RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2016 neu geregelt worden. Danach ist die bisherige Organisationsform, die es ermöglichte, Kindern von Flüchtlingsfamilien, die nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügten, zunächst separat in Auffangklassen bzw. Vorbereitungsklassen zu unterrichten, zum Schuljahr 2017/18 entfallen.

Im Bildungsportal des Schulministeriums NRW wird die neue Organisationsform wie folgt beschrieben: „Die Schulaufsicht sorgt in Abstimmung mit den Schulträgern und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren (KI) unter möglichst früher Einbindung der Schulleitungen dafür, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule erhalten. Damit sie nach der Aufnahme an einer Schule erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können, steht im Sinne der individuellen Erstförderung häufig der Erwerb von alltagssprachlichen Deutschkenntnissen im Vordergrund. Die Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen findet in verschiedenen Organisationsformen statt. Zum einen können vorübergehend separate Klassen eingerichtet werden, in denen die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig Deutsch lernen, zum anderen können sie aber auch in kleinen Lerngruppen temporär gefördert werden und besuchen für die restliche Zeit den Unterricht der Regelklasse“.

Die wesentlichen Details dieser neuen Organisationsform sind in dem o. a. Erlass wie folgt festgelegt:

- Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule. Sie werden dort in der Regel in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe unterrichtet (Regelklasse). Klassenbildungen mit ausschließlich zugewanderten Schülerinnen und Schüler sollen vermieden werden.
- Die Schule entscheidet auf der Basis von entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie den Förderungsbedarfen in der deutschen Sprache über den individuellen Stundenplan einer Schülerin oder eines Schülers.
- Der Unterricht in der Sprachfördergruppe umfasst in der Regel 10 bis 12 Wochenstunden. In der übrigen Zeit nehmen die Schülerinnen und Schüler am stundenplanmäßigen Unterricht ihrer Klasse teil.
- Die Entscheidung über den Übergang in die Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit und dem Alter der Schülerin oder des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz. Sofern damit ein Schulwechsel verbunden sein soll, ist das Benehmen mit der Schulaufsicht herzustellen.

#### 4.2 Entwicklung der Zahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in den Schuljahren 2015/16 – 2017/18

In der nachstehenden Aufstellung liegen für das Basisjahr 2015/16 leider nur die Gesamtzahlen für die jeweilige Schule vor. In den künftigen Berichten zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes werden die einzelnen Jahrgangsstufen erfasst.

##### Entwicklung der Zahl der neu zugewanderten Kinder - Primarstufe

Schule	Marienschule		Dietrich-Bonhoeffer-Schule		Davertschule		Grundschule Bösensell	
Jahrgang	2015/16-2017/18		2015/16-2017/18		2015/16-2017/18		2015/16-2017/18	
1.	-	10	-	1	-	3	-	-
2.	-	8	-	7	-	3	-	-
3.	-	11	-	7	-	4	-	1
4.	-	6	-	1	-	1	-	-
Insgesamt	11	35	11	16	8	11	0	1

Es ist bemerkenswert, dass die Zahl der neu zugewanderten Kinder in den Sendener Grundschulen innerhalb von nur zwei Schuljahren von 30 auf 55 (83,3 %) angestiegen ist. Die Hauptlast trägt dabei die Marienschule mit 35 Kindern (63,6 %). Nach den Rahmenbedingungen des o. a. Erlasses macht es durchaus Sinn, die neu zugewanderten Kinder in bestimmten Größenordnungen zu konzentrieren. Eine weitere Steigerung der Zuwanderung würde an der Marienschule die vorhandenen Schulraumprobleme noch verstärken.

## Entwicklung der Zahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen – Sekundarstufen I und II

Schule	Edith-Stein-Schule		Geschwister-Scholl-Schule		Joseph-Haydn-Gymnasium	
Jahrgang	2015/16 - 2017/18		2015/16 - 2017/18		2015/16 - 2017/18	
5.	-	10	-	1	-	2
6.	-	10	-	1	-	-
7.	-	11	-	1	-	-
8.	-	8	-	-	-	-
9.	-	11	-	1	-	-
10.	-	-	-	-	-	-
11.					-	1
12.					-	-
Insgesamt	19	50	0	4	0	3

In der Edith-Stein-Schule befinden sich noch Schülerinnen und Schüler in einer Auffangklasse.

Die Zunahme der Zuwanderung an den weiterführenden Schulen ist in dem genannten Zeitraum wesentlich stärker als im Grundschulbereich. Hier stieg die Zahl von 19 auf 57 Schüler/innen (300 %). Die Edith-Stein-Schule bildet mit 50 Schüler/innen (87,7 %) den deutlichen Schwerpunkt der Integrationsarbeit der Schulen. Die zusätzlichen Lehreranteile und die durch die Zuwanderung eingetretene Stabilisierung der Zweizügigkeit bringen der Schule pädagogische und schulorganisatorische Vorteile. Da die Raumsituation der Hauptschule den zusätzlichen Anforderungen gewachsen ist, sollte diese Organisationsform beibehalten werden, zumal bei entsprechender Eignung durch die gelebte Kooperation der weiterführenden Schulen ein fließender Übergang auf Realschule oder Gymnasium sichergestellt ist.

### 4.3. Empfehlungen für die weitere Organisation des Unterrichts für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Die Marienschule stößt bei der Aufnahme von neu zugewanderten Kindern an Grenzen, die das vorhandene Schulraumangebot vorgibt. Hier ist die weitere Entwicklung (Familiennachzug) zu beobachten. Ggf. ist zu prüfen, wie durch eine Umverteilung auf die Ortsteile die einzelnen Schulstandorte entlastet werden können.

Schüler/innen im Alter der Sekundarstufe sollten weiterhin zunächst in der Edith-Stein-Schule aufgenommen werden. Durch die vorzügliche Kooperation der weiterführenden Schulen in Senden ist sichergestellt, dass bei entsprechender Qualifikation Schüler/innen auch weiterhin auf Realschule oder Gymnasium überwechseln können.



## 5. Primarstufe

### 5.1 Rechtliche Vorgaben

- Mindestgrößen
- Klassenbildung und Schülerzahlen
- Kommunale Klassenrichtzahl

Nach § 78 Abs. 4 SchulG NRW sind Gemeinden Träger von Grundschulen. Sie sind verpflichtet Grundschulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet dafür ein Bedürfnis besteht.

In der Gemeinde Senden werden im Schuljahr 2018/19 vier Grundschulen fortgeführt:

- Marienschule – Kath. Grundschule (Ortsteil Senden)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Gemeinschaftsgrundschule (Ortsteil Senden)
- Daverschule – Kath. Grundschule (Ottmarsbocholt)
- Grundschule Bösensell – Gemeinschaftsgrundschule (Bösensell)

#### - Mindestgröße:

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens 92 Schüler/-innen haben. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schüler/-innen fortgeführt werden.

Die Sendener Grundschulen erfüllen aufgrund der Schülerzahl im Schuljahr 2018/19 die rechtliche Voraussetzung zur Fortführung.

#### - Klassenbildung und Schülerzahlen

Die Klassenbildung an Grundschulen wurde im Jahr 2013 schulgesetzlich grundlegend verändert und richtet sich nun nach § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von

- |    |             |                |
|----|-------------|----------------|
| 1. | bis zu 29   | eine Klasse;   |
| 2. | 30 bis 56   | zwei Klassen;  |
| 3. | 57 bis 81   | drei Klassen;  |
| 4. | 82 bis 104  | vier Klassen;  |
| 5. | 105 bis 125 | fünf Klassen;  |
| 6. | 126 bis 150 | sechs Klassen. |

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schüler/-innen ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29. Die Zahl der insgesamt zu bildenden Klassen richtet sich nach der zu ermittelnden kommunalen Klassenrichtzahl.

## **- Kommunale Klassenrichtzahl**

Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der Eingangsklassen einer Kommune wird die Zahl der Anmeldungen für alle Eingangsklassen durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Da der Rechenwert für die Gemeinde Senden dauerhaft kleiner als 15 sein wird, ist der ermittelnde Wert stets aufzurunden.

**Die Klassenrichtzahl für die Gemeinde Senden ergibt sich für das Schuljahr 2018/19 nach folgender Berechnung:**

$$\begin{array}{rclcl} 221 \text{ Erstklässler/-innen} & : & 23 & = & 9,61 \\ \text{aufgerundet} & & & = & 10 \quad \text{Eingangsklassen können} \\ & & & & \text{gebildet werden.} \end{array}$$

## **5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildungen 2014/15 – 2018/19**

Die Schülerzahlen sind an den Sendener Grundschulen im Zeitraum 2014/15 – 2018/19 um 63 Schüler/-innen (+ 8,2 %) angestiegen. Entsprechend stieg auch die Zahl der gebildeten Klassen von 35 auf 37 (+ 5,7 %) an.

Der moderate Anstieg der Schülerzahlen ist den beiden Grundschulen im Ortsteil Senden geschuldet.

<b>Schülerzahlen und Klassenbildung der Sendener Grundschulen 2014/15 – 2018/19</b>							
	Schuljahr					<b>Differenz 2014/15 zu 2018/19</b>	
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19		
Marien- schule	245	243	280	277	298	<b>+ 53</b>	<b>+ 21,6 %</b>
	11	10	12	12	13	<b>+ 2</b>	<b>+ 18,2 %</b>
Dietrich- Bonhoeffer- Schule	272	280	277	302	300	<b>+ 28</b>	<b>+ 10,3 %</b>
	11	11	11	12	12	<b>+1</b>	<b>+ 9,0 %</b>
Davert- schule	120	118	121	123	130	<b>+ 10</b>	<b>+ 8,3 %</b>
	6	6	6	6	7	<b>+ 1</b>	<b>+ 16,7 %</b>
Grund- schule Bösensell	133	136	125	112	105	<b>- 28</b>	<b>- 21,0 %</b>
	7	7	6	6	5	<b>- 2</b>	<b>- 28,6 %</b>
<b>Grund- schulen gesamt</b>	<b>770</b>	<b>777</b>	<b>803</b>	<b>814</b>	<b>833</b>	<b>+ 63</b>	<b>+ 8,2 %</b>
	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>+ 2</b>	<b>+ 5,7 %</b>

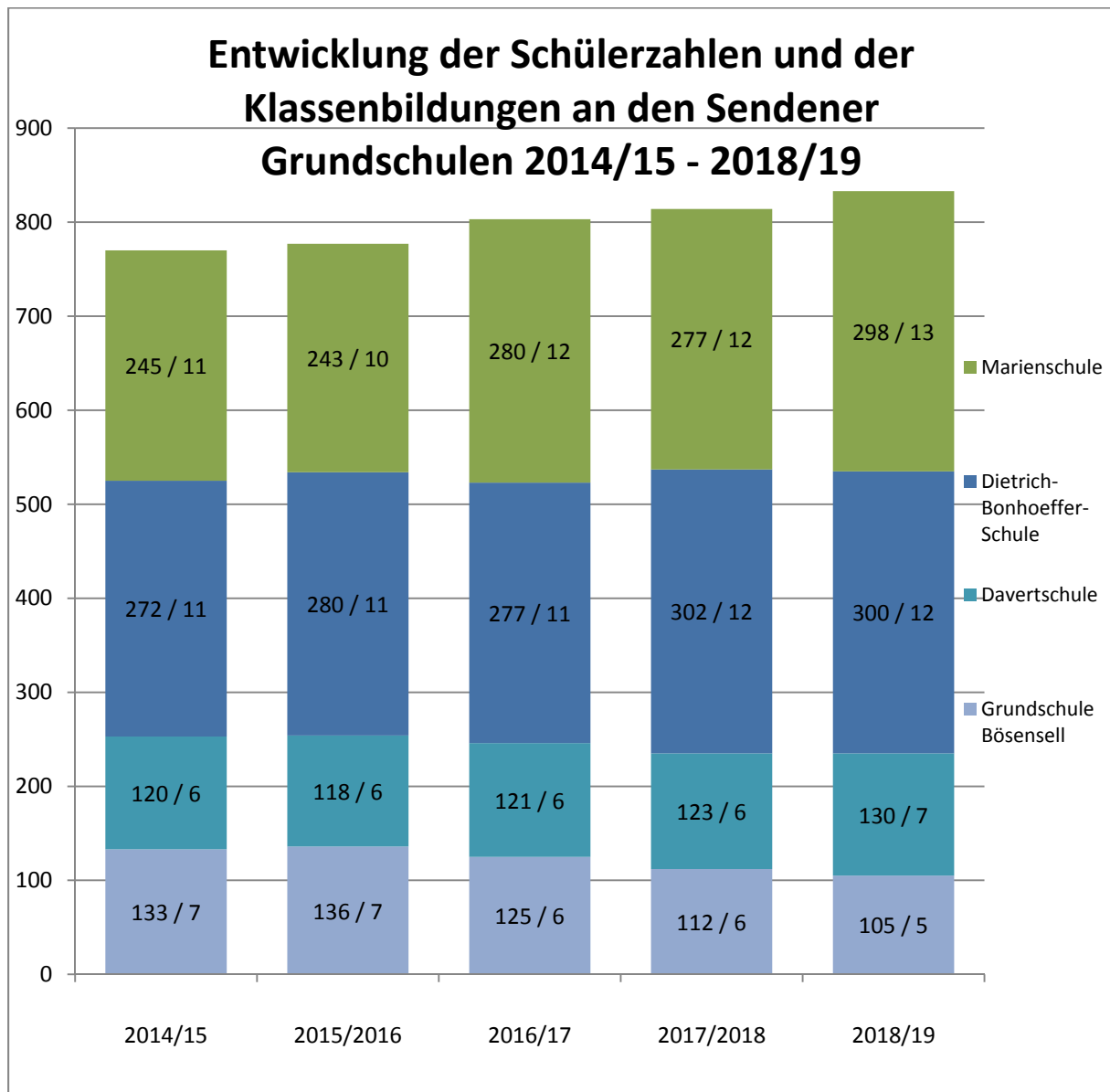
Auffällig ist der starke Anstieg bei der Marienschule auf 84 Erstklässler im Schuljahr 2018/19, der eine Mehrklassenbildung notwendig machte und die Raumprobleme an der Schule aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztage noch verschärfte (siehe Seite 30).

Der Rat der Gemeinde Senden hat daher beschlossen ab dem Schuljahr 2019/20 die Zügigkeit in den vier Grundschulen nach dem vorhandenen Raumangebot wie folgt festzulegen:

- Marienschule bis zu drei Eingangsklassen
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule bis zu drei Eingangsklassen
- Davertschule bis zu zwei Eingangsklassen
- Grundschule Bösensell bis zu zwei Eingangsklassen

Der Verwaltung wurde die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Ausnahmefällen die Zügigkeit an einer Grundschule um eine Klasse zu erhöhen.

Bei der weiteren Entwicklung der Sendener Grundschulen bleibt der Wanderungsverlust an die Münsterlandschule in Tilbeck (Gemeinde Havixbeck) zu beobachten. Die private anerkannte Ergänzungsschule führt eine Grundschule und eine Gesamtschule. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 17 Sendener Schüler/innen die Grundschule. Durch die Nähe zum Standort ist der Ortsteil Bösensell hiervon prozentual stark betroffen.



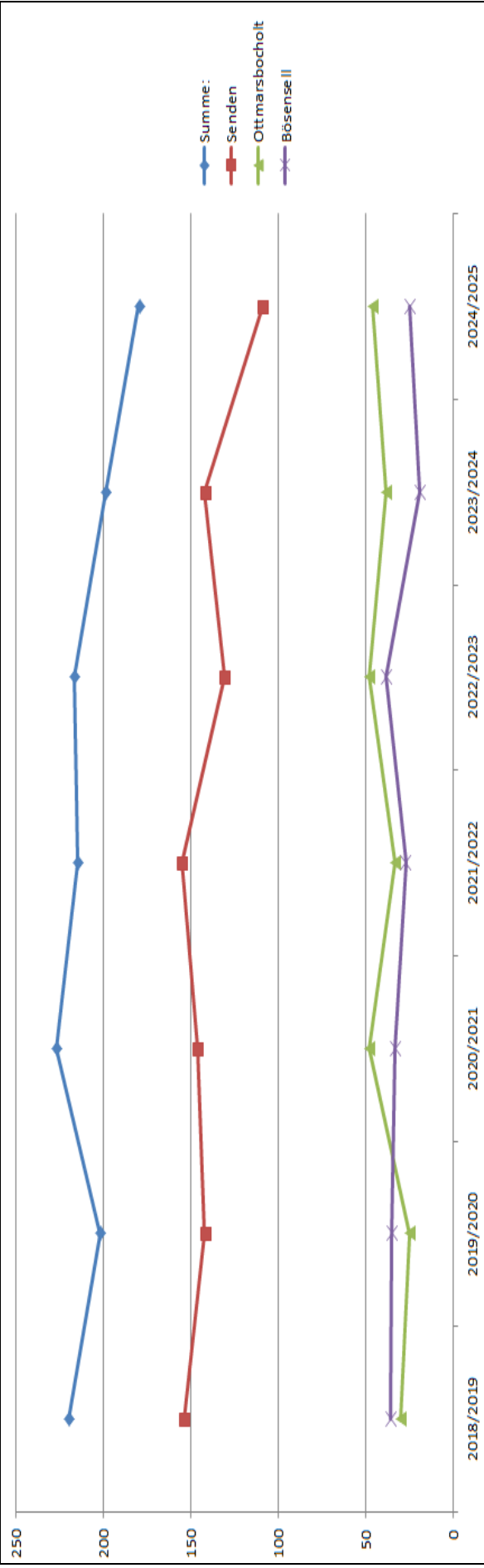
### 5.3 Prognose der Schülerentwicklung 2018/19 – 2023/24

Die Schülerentwicklung für den Zeitraum 2018/19 – 2023/24 in den Eingangsklassen der Sendener Grundschulen ergibt sich aus der aktuellen Meldestatistik, da alle bis zum Schuljahr 2023/24 einzuschulenden Kinder bereits als Geburten erfasst sind. Die Schülerentwicklung liegt in einer Bandbreite von 190 - 221 Kindern, die nach der kommunalen Klassenrichtzahl die Bildung von 9 – 10 Klassen zulässt. Dieser Wert könnte sich im Planungszeitraum um eine Klasse erhöhen, da durch die ausgewiesene potentielle Wohnbauentwicklung zusätzliche Wanderungsgewinne zu erwarten sind. Darüber hinaus kann die Schülerzahl durch die Zuweisung von Flüchtlingskindern ansteigen.

## Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen 2018/19 – 2024/25

Stand: 08.10.2018

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/2021	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Geb.- Zeitraum	01.10.11 bis 30.09.12	01.10.12 bis 30.09.13	01.10.13 bis 30.09.14	01.10.14 bis 30.09.15	01.10.15 bis 30.09.16	01.10.16 bis 30.09.17	01.10.17 bis 30.09.18
Senden	154	142	146	155	131	142	109
Ottmarsbocholt	30	25	48	33	48	38	46
Bösensell	36	35	33	27	38	19	25
Summe	220	202	227	215	217	199	180
<b>Klassenrichtwert</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>8</b>



Der Schülerprognose der einzelnen Grundschule liegen folgende Erkenntnisse und Bewertungen zugrunde:

- Die Schüler/-innen in den Ortsteilen Ottmarsbocholt und Bösensell besuchen in der Regel zu 100 % die dort vorhandenen Grundschulen. Allerdings sind im Schuljahr 2018/19 drei Schüler/innen aus Bösensell an der Münsterlandschule in Tilbeck angemeldet worden, was dazu führte, dass die Grundschule Bösensell nur eine Eingangsklasse bilden konnte. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Auch aus dem Ortsteil Senden besuchen einige Grundschüler die Münsterlandschule, die jedoch auf die ausgewiesenen Prognosedaten keine Auswirkung haben.
- Zum Ende des Planungszeitraumes (Schuljahr 2023/24) ist ein Einbruch bei der Geburtenentwicklung im Ortsteil Bösensell festzustellen. Sollte es nicht gelingen, durch die Ausweisung von neuen Wohngebieten in Bösensell die sich abzeichnende Entwicklung einzugrenzen, ist der eigenständige Erhalt der Grundschule gefährdet, da für die Fortführung einer Grundschule nach § 82 Abs.2 SchulG (siehe auch Kapitel 5.1) 92 Schüler/innen erforderlich sind. Zum Erhalt einer ortsnahen Grundschulversorgung wäre dann die Umwandlung der Grundschule in einen Teilstandort der Dietrich-Bonhoeffer-Schule notwendig.
- Der Schulbesuch im Ortsteil Senden ist für die Prognose mit 50 % jeweils auf die Dietrich-Bonhoeffer-Schule und die Marienschule festgelegt worden, was auch der durchschnittlichen Entwicklung der letzten Schuljahre entspricht. Nach der Anmeldung für das Schuljahr 2018/19 sind jetzt auch bei den Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr 2019/20 erhebliche Disparitäten an beiden Grundschulen aufgetreten. Es wird daher empfohlen, durch eine Analyse der Wohnbereiche der 0 bis unter Sechsjährigen im Ortsteil Senden die künftige Schülerentwicklung der beiden Schulen schulscharf zu ermitteln, um notfalls schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten.

Die Prognose ergibt, dass sich die Schülerentwicklung und damit auch die Klassenbildungen im Planungszeitraum nur unwesentlich verändern werden. Insgesamt ist im Planungszeitraum ein Anstieg der Schülerzahlen um 17 (2,0 %) zu erwarten. Dabei gewinnen die Davertschule 29 Schüler/-innen (22,3 %) und die Grundschule Bösensell 12 Schüler/innen (11,4%). Die beiden Grundschulen im Ortsteil Senden werden voraussichtlich nur geringfügige Verluste erfahren. Die Zügigkeit an den beiden Grundschulen wird sich durch den Anstieg der Schüler nicht verändern.

<b>Marienschule</b>										
Schuljahr	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		<b>Gesamt</b>	
2018/19	84	4	69	3	74	3	71	3	<b>298</b>	<b>13</b>
2019/20	71	3	84	4	69	3	74	3	<b>298</b>	<b>13</b>
2020/21	73	3	71	3	84	4	69	3	<b>279</b>	<b>13</b>
2021/22	78	3	73	3	71	3	84	4	<b>306</b>	<b>13</b>
2022/23	66	3	78	3	73	3	71	3	<b>288</b>	<b>12</b>
2023/24	71	3	66	3	78	3	73	3	<b>288</b>	<b>12</b>

<b>Dietrich-Bonhoeffer-Schule</b>										
Schuljahr	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		<b>Gesamt</b>	
2018/19	74	3	78	3	75	3	73	3	<b>300</b>	<b>12</b>
2019/20	71	3	74	3	78	3	75	3	<b>298</b>	<b>12</b>
2020/21	73	3	71	3	74	3	78	3	<b>296</b>	<b>12</b>
2021/22	77	3	73	3	71	3	74	3	<b>295</b>	<b>12</b>
2022/23	65	3	77	3	73	3	71	3	<b>286</b>	<b>12</b>
2023/24	71	3	65	3	77	3	73	3	<b>286</b>	<b>12</b>

<b>Davertschule</b>										
Schuljahr	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		<b>Gesamt</b>	
2018/19	30	2	41	2	24	1	35	2	<b>130</b>	<b>7</b>
2019/20	25	2	30	2	41	2	24	1	<b>120</b>	<b>7</b>
2020/21	48	2	25	2	30	2	41	2	<b>144</b>	<b>8</b>
2021/22	33	2	48	2	25	1	30	2	<b>136</b>	<b>7</b>
2022/23	40	2	33	2	48	2	25	1	<b>146</b>	<b>7</b>
2023/24	38	2	40	2	33	2	48	2	<b>159</b>	<b>8</b>

<b>Grundschule Bösensell</b>										
Schuljahr	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		<b>Gesamt</b>	
2018/19	27	1	21	1	23	1	34	2	<b>105</b>	<b>5</b>
2019/20	35	2	27	1	21	1	23	1	<b>106</b>	<b>5</b>
2020/21	33	2	35	2	27	1	21	1	<b>116</b>	<b>6</b>
2021/22	27	1	33	2	35	2	27	1	<b>122</b>	<b>6</b>
2022/23	38	2	27	1	33	2	35	2	<b>133</b>	<b>7</b>
2023/24	19	1	38	2	27	1	33	2	<b>117</b>	<b>6</b>

## 5.4 Raumbedarf und Raumbestand

Die Raumbestände der Senderer Grundschulen sind in Kapitel 9.1 mit den Bestandsplänen umfassend dargestellt. Zusätzlich wurde eine Auflistung der vorhandenen, nutzbaren Sporthalleneinheiten beigefügt. Der Raumbedarf ergibt sich aus der Schülerprognose (Kapitel 5.3). Die Schulen werden danach im Einzelnen wie folgt bewertet:

- Marienschule  
Der Raumbestand reicht für die ausgewiesene Dreizügigkeit aus. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich durch die steigende Zahl von Kindern, die am Offenen Ganzttag teilnehmen. Die Zahl der eingerichteten Gruppen hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 auf sechs verdoppelt. Im Kapitel 2. Ganzttag ist die derzeitige Situation der Marienschule beschrieben und eine entsprechende bauliche Erweiterung vorgeschlagen, die auch zusätzliche Differenzierungsräume für Inklusion und Integration zur Verfügung stellen würde.
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule  
Der dreizügige Raumbedarf wird durch den vorhandenen Raumbestand abgedeckt. Zur Verbesserung der Raumsituation im Offenen Ganzttag und der Übermittagsbetreuung wird empfohlen, durch eine bauliche Erweiterung weitere Räumlichkeiten zu schaffen.
- Davertschule  
Die Davertschule wird im Planungszeitraum jeweils drei Klassen jahrgangsübergreifend (1 und 2) bilden, was in der Schulstatistik jedoch als Zweizügigkeit ausgewiesen wird. In den Jahrgängen 3 und 4 bleibt die Grundschule konstant zweizügig. Insgesamt werden voraussichtlich jahrgangsübergreifend sechs Klassen gebildet werden. Zusammen verfügt die Schule über einen zweizügigen Raumbestand einschließlich der erforderlichen Räume für den Offenen Ganzttag und den Gemeinsamen Unterricht. Das bedeutet auch, dass Schülerzuwächse, die durch die in Ottmarsbocholt ausgewiesene Wohnungsbauentwicklung (Kapitel 1.3) zu erwarten sind, nicht zu Raumengpässen bei der Davertschule führen werden.
- Gemeinschaftsgrundschule Bösensell  
Die Grundschule wird sich im Planungszeitraum teils einzügig, teils zweizügig entwickeln. Dabei wird sich die Zahl der Klassen im Durchschnitt auf sechs belaufen. Hierfür steht der Schule ein knapp zweizügiges Raumprogramm einschließlich der Räume für die Ganzttagsangebote und Differenzierungsräume für den Gemeinsamen Unterricht zur Verfügung. Durch den im Frühjahr 2015 fertiggestellten Anbau an die Sporthallen hat sich die Raumsituation für die Schule (Musik- bzw. Mehrzweckraum) und den Offenen Ganzttag (Betreuungsräume) deutlich verbessert. Die im Kapitel 5.3 dargestellte Problematik der jüngsten Geburtenentwicklung in Bösensell ist zu beachten.



## Sporthallenversorgung

Bis auf die Marienschule verfügen alle Grundschulen in Senden über eigene Sport-halleneinheiten (Kapitel 9.3). Der Marienschule werden Sporthallenstunden aus dem Bestand der ausreichenden Sporthalleneinheiten der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Für den Offenen Ganzttag dieser Schule werden an den Nachmittagen auch Hallenzeiten an der Turnhalle der Edith-Stein-Schule bereitgestellt.

## 5.5 Empfehlungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24

Es werden folgende Empfehlungen und Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Raumsituation der Marienschule ist im Hinblick auf die Bedarfssteigerung im Offenen Ganzttag und den räumlichen Anforderungen der Inklusion und der Integration durch eine bauliche Erweiterungsmaßnahme zu verbessern. Die empfohlene bauliche Erweiterung sollte mit der Bildung von Ganztagsklassen im Bereich des offenen Ganztags einhergehen, da hiermit auch für die Umsetzung der Inklusion Differenzierungsräume geschaffen werden könnten.
- an der Dietrich Bonhoeffer-Schule entsteht durch die Bildung einer dritten Gruppe im Offenen Ganzttag und stark ansteigenden Teilnehmerzahlen in der Übermittagsbetreuung ein zusätzlicher Raumbedarf, der nur durch eine bauliche Erweiterung und Schaffung weiterer Räumlichkeiten abgedeckt werden könnte.
- Die Davertschule erwartet im Planungszeitraum mit 23,3 % den deutlichsten Schülerzuwachs. Die vorhandene Raumsituation - in Verbindung mit der Bildung jahrgangsübergreifender Klassen - reicht für die Unterrichtsversorgung langfristig aus.
- die Geburten- und Schülerentwicklung an der Grundschule Bösensell weist eine rückläufige Entwicklung auf. Es sollte daher geprüft werden, ob die Ausweisung von Neubaugebieten im Ortsteil Bösensell ermöglicht werden kann. Auch die Bereitstellung von Wohnraum für junge, zugewanderte Familien in Bösensell würde sich positiv auf die Schülerentwicklung auswirken.

## 6. Sekundarstufe I

### 6.1 Rechtliche Vorgaben

- Mindestgrößen
- Schülerzahlen und Klassenbildung
- Errichtung einer Schule des längeren, gemeinsamen Lernens

Nach § 78 Abs.4 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet Schulen der Sekundarstufe I zu errichten bzw. fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgrößen gewährleistet sind. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

In der Gemeinde Senden werden im Schuljahr 2018/19 die nachstehenden weiterführenden Schulen fortgeführt:

- Edith-Stein-Schule (Hauptschule) 2-zügig
- Geschwister-Scholl-Schule (Realschule) 3-zügig
- Joseph-Haydn-Gymnasium 3-zügig

### **- Mindestgrößen**

Die erforderliche Zügigkeit zur Fortführung von Hauptschulen regelt § 82 Abs. 3 SchulG NRW. Eine Hauptschule muss hiernach im Regelfall mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Gemäß § 82 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW kann eine Hauptschule mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schüler/-innen der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Ein weiterer Grund für den Fortbestand kann sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergeben. Dann muss die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung sein und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden können. Diese Ausnahme bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Da die Edith-Stein-Schule die einzige Hauptschule im Gemeindegebiet ist und sie die Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 SchulG NRW erfüllt, kann sie auch einzügig (mindestens 18 Schüler/-innen) fortgeführt werden. Die Tendenz für die kommenden Schuljahre liegt jedoch bei einer knappen Zweizügigkeit.

### **- Schülerzahlen und Klassenbildung**

Die Mindestzügigkeiten bei Fortführung beträgt bei:

einer Realschule: mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang  
(§ 82 Abs. 4 SchulG NRW) (54 Schüler/-innen)

eines Gymnasiums: mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang in der  
Sekundarstufe I  
(§ 82 Abs. 6 SchulG NRW) (54 Schüler/-innen)

Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine der vorgenannten Schulen fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler/-innen der Weg zu einer anderen Schule der gleichen Schulform mit mindestens zwei Parallelklassen (bei Gesamtschulen vier Parallelklassen) pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Die Geschwister-Scholl-Schule und das Joseph-Haydn-Gymnasium erfüllen die schulrechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung.

## - Errichtung einer Schule des längeren, gemeinsamen Lernens

In der Gemeinde Senden besteht das Angebot einer Schule des längeren, gemeinsamen Lernens (Sekundarschule oder Gesamtschule) nicht. Im Schnitt sind in den Schuljahren 2015/16 – 2018/19 ca. 16 Schüler pro Schuljahr auf eine Schule des längeren, gemeinsamen Lernens bei benachbarten Schulträgern (Münster, Nordkirchen, Havixbeck u. a.) gewechselt. Da für die Errichtung einer Sekundarschule 75 und für die Errichtung einer Gesamtschule 100 Schüler/innen im fünften Schuljahr aus dem eigenen Schulträgerbereich benötigt werden, ist in Senden ein Bedarf für die Errichtung einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens nicht vorhanden.

## 6.2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenbildungen 2014/15 – 2018/19

### Edith-Stein-Schule

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Klasse 5	34/2	33/2	34/2	29/2	26/2
Klasse 6	24/1	34/2	34/2	39/2	34/2
Klasse 7	24/1	38/2	40/2	37/2	44/2
Klasse 8	50/2	27/1	43/2	44/2	39/2
Klasse 9	54/2	56/2	28/1	51/2	44/2
Klasse 10	39/2	48/2	48/2	24/2	45/2
Auffangkl.	13/1	11/1	13/1	12/1	8/1
Gesamt	238/11	247/12	240/12	236/13	240/13

### Geschwister-Scholl-Schule

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Klasse 5	66/3	75/3	51/2	78/3	73/3
Klasse 6	94/3	73/3	76/3	49/2	76/3
Klasse 7	64/3	85/3	71/3	82/3	48/2
Klasse 8	74/3	67/3	87/3	79/3	84/3
Klasse 9	89/3	82/3	67/3	83/3	80/3
Klasse 10	96/3	85/3	76/3	67/3	75/3
Gesamt	483/18	467/18	428/17	438/17	436/17

## Joseph-Haydn-Gymnasium

	2014/1 5	2015/1 6	2016/1 7	2017/1 8	2018/19
Klasse 5	61/2	72/3	76/3	75/3	89/3
Klasse 6	81/3	62/2	73/3	78/3	75/3
Klasse 7	94/4	76/3	58/2	70/3	76/3
Klasse 8	71/3	90/4	73/3	56/2	70/3
Klasse 9	89/3	70/3	86/4	73/3	54/2
Gesamt	396/15	370/15	366/15	352/14	364/14

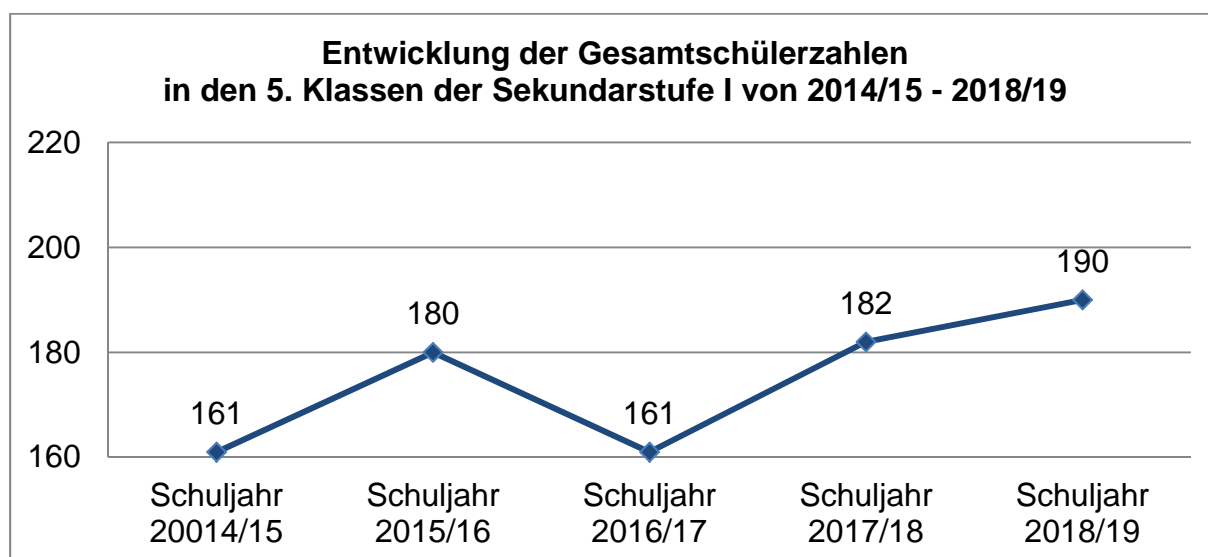
Im Zeitraum der letzten fünf Schuljahre 2014/15 – 2018/19 sind die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I von 1.117 Schüler/innen auf 1.040 (- 6,9 %) zurückgegangen. Die Klassenzahl ist gleich geblieben.

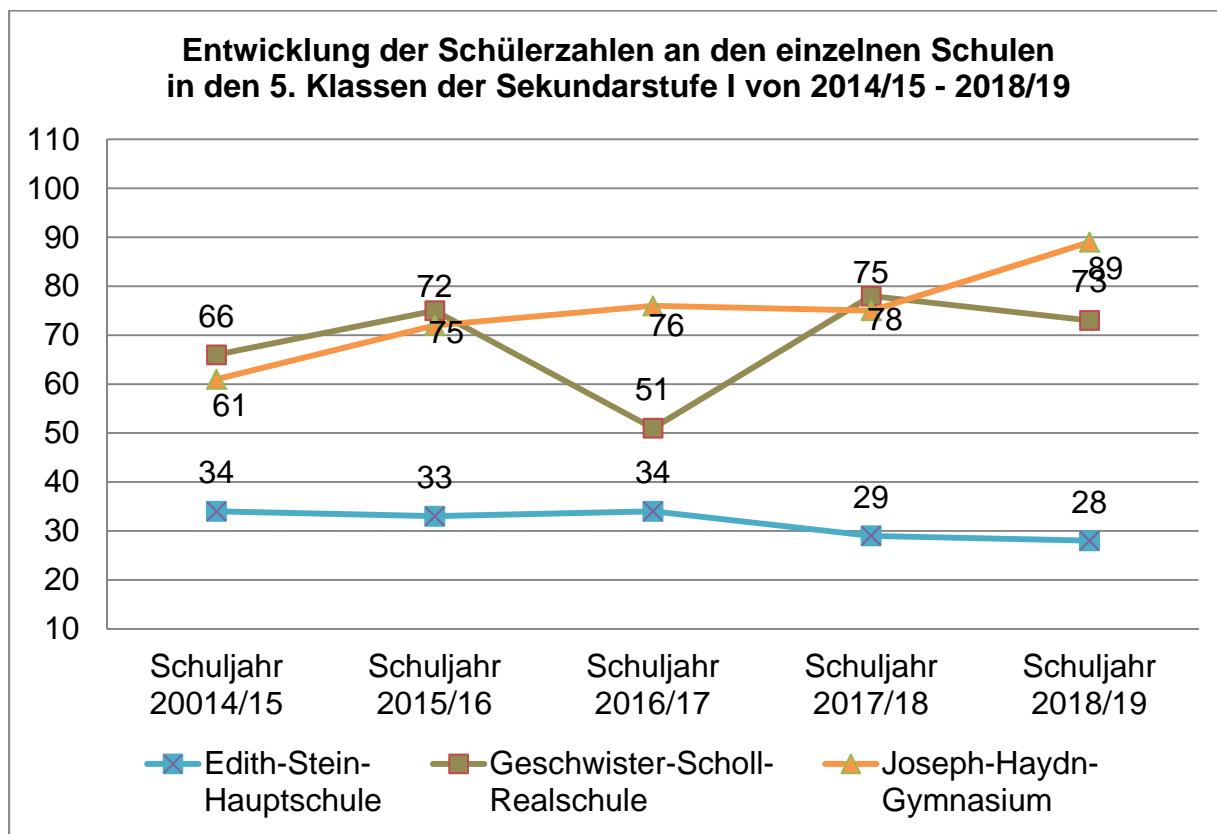
Die Gewinne und Verluste verteilen sich auf:

- Edith-Stein-Schule: + 2 Schüler/-innen (+ 0,8 %)  
Anstieg von 11 auf 13 Klassen
- Geschwister-Scholl-Schule: - 47 Schüler/-innen (- 9,8 %)  
Rückgang von 18 auf 17 Klassen
- Joseph-Haydn-Gymnasium: - 32 Schüler/-innen (- 8,1 %)  
Rückgang von 15 auf 14 Klassen

Die stärkste Veränderung ist demnach bei der Geschwister-Scholl-Schule festzustellen.

Durch die positive demografische Entwicklung der letzten Jahre und die Halbierung des negativen Wanderungssaldos auf 4,9% ist in den kommenden Schuljahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.





### 6.3 Bedeutung des regionalen Schulangebotes für die Schülerentwicklung der weiterführenden Schulen in Senden

Die Bildungslandschaft im südöstlichen Teil des Kreises Coesfeld wird geprägt durch ein vielfältiges Schulangebot weiterführender Schulen. Neben dem Angebot des gegliederten Schulwesens in Senden sind in den Nachbargemeinden und in der kreisfreien Stadt Münster Schulen des gemeinsamen längeren Lernens eingerichtet: Gesamtschulen (Nordkirchen, Havixbeck und Münster) sowie Sekundarschulen (Münster-Roxel, Lüdinghausen und Ascheberg). In der Schulentwicklungsplanung bislang unbeachtet blieb die Auswirkung der privaten Ersatzschule Münsterlandschule in Tilbeck (Havixbeck) auf die Schulentwicklung in der Gemeinde Senden. Die Münsterlandschule startete zum Schuljahr 2008/09 mit den Klassen 1 - 3 in der Grundschule. Im Schnitt besuchen z.Zt. ca. vier Kinder pro Schuljahrgang aus Senden (Schwerpunkt Bösensell) die Grundschule, die in der Regel ihre Schullaufbahn in der dort zum Schuljahr 2016/17 errichteten Gesamtschule fortsetzen. Aus den Sendener Grundschulen ist nach Beendigung der 4. Klasse kein Übergang auf die Gesamtschule zu verzeichnen. Insofern ist die private Ersatzschule bei der Berechnung des Wanderungssaldos in der Sekundarstufe I nicht zu berücksichtigen.

Zum Teil ist für die auswärtigen Schulen ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, der auch die Gemeinde Senden einbindet. Die Gesamtschulangebote werden schwerpunktmäßig von Schüler/-innen aus den Ortsteilen Bösensell und Ottmarsbocholt wahrgenommen, zumal die Fahrtzeiten für diese Schüler/-innen zu den weiterführenden Schulen im Ortsteil Senden nahezu identisch sind.

Vor diesem Hintergrund wäre zu vermuten, dass die Wanderungsverluste nach Abschluss der Klasse 4 zu den Gesamtschulen und Sekundarschulen eine signifikante Zunahme erfahren hätten, zumal landesweit der Bildungstrend in Richtung der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens geht. Die Wanderungsverluste zeigen dagegen für Senden in den letzten vier Schuljahren eine deutliche abnehmende Tendenz auf. Zwar nimmt die Schulform Gesamtschule mit einem Anteil von 62,3 % am Wanderungsverlust den Spitzenplatz ein, jedoch stagniert die Zahl der Übergänge bei ca.16 pro Schuljahrgang.

### **Wanderungsverlust beim Übergang in die Sekundarstufe I in den Schuljahren 2015/16 -2018/19**

Schuljahr	Friedensschule Münster	Gesamtschule Nordkirchen	Gesamtschule Havixbeck	Gesamtschulen zusammen	Andere Schulformen	Auspendler Gesamt
2015/16	10	5	4	19	11	30
2016/17	15	6	1	22	3	25
2017/18	4	5	1	10	15	25
2018/19	11	2	4	17	12	29
Gesamt	40	18	10	68	41	109

### **Auswirkungen des regionalen Schulangebotes auf den Übergang in die Sekundarstufe I**

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Gesamt
Abgänger 4. Klasse Senderer Grundschulen	189	175	179	198	741
Wanderungsverlust an auswärtige Schule	30	25	25	29	-109
Wanderungsgewinn von auswärtigen Schulen	18	11	28	19	+76
Zahl der Übergänge in die Sek I in Senden	177	161	182	188	708
Wanderungssaldo	- 12/6,3%	- 14/8,0%	+ 3/+1,7%	- 10/5,0%	-33 / 4,4%

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der durchschnittliche Wanderungsverlust von aufgerundet 4,4 % die Entwicklung der weiterführenden Schulen nur noch geringfügig beeinträchtigt. Die Gemeinde Senden zählt mit dieser Kennzahl im Kreis Coesfeld zu den Schulträgern, die den geringsten Wanderungsverlust beim Übergang auf die Sekundarstufe I aufweisen. Mit Rückblick auf die langjährige Entwicklung der Wanderungsverluste wird jedoch für die Schülerprognose der Sekundarstufe I ein Wanderungsverlust von 5,0 % abgezogen.

#### **6.4 Prognose der Schülerentwicklung 2018/19 – 2023/24**

Die Schülerentwicklung der weiterführenden Schulen wird neben den demographischen Eckwerten von einer Vielzahl nicht messbarer Faktoren und Kriterien (z. B. Bildungstrends, Image der Schule, besondere schulische Angebote, besondere Belastungen, Unterrichtsausfall etc.) bestimmt. Insofern ist die Schulwahlentscheidung der Erziehungsberechtigten nur sehr bedingt zu prognostizieren. Die nachfolgende Schülerprognose erhebt dementsprechend für sich nicht den

Anspruch, die Schülerentwicklung der kommenden Jahre treffsicher zu erfassen. Mit der Schülerprognose wird jedoch der Nachweis erbracht, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die derzeitige Schulstruktur der Gemeinde Senden für den Zeitraum der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und auch darüber hinaus bestandskräftig ist.

Die Prognose basiert auf den für die letzten drei Schuljahre ermittelten durchschnittlichen Übergangsrelationen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium). Die Verlässlichkeit dieser durchschnittlichen Übergangsrelationen wird durch die festgestellten Schwankungsbreiten in den jeweiligen Eingangsklassen (Hauptschule 23,5 %, Realschule 36,5 % und Gymnasium 15,7 %) eingeschränkt. Die demographischen Eckwerte sind durch die z. Zt. in den Sendener Grundschulen beschulten Schüler/-innen im Wesentlichen festgelegt, da die entsprechende Analyse ergeben hat, dass sich die Wanderungsgewinne und Wanderungsverluste in der Gemeinde Senden in der langfristigen Betrachtung nahezu ausgleichen. Insgesamt ist zwar in den kommenden fünf Jahren allein durch die Wohnbautätigkeit (Kapitel 1.3) ein leichter Zuwachs zu erwarten, der prozentual jedoch seriös nicht zu ermitteln ist. Von den Jahrgangszahlen aus den Grundschulen in Senden ist der ermittelte Wanderungsverlust von 5,0 % abgezogen worden.

Die Schülerentwicklung in den Eingangsklassen wird sich in den kommenden fünf Jahren nur unwesentlich verändern. Insgesamt bleibt positiv festzustellen, dass an den weiterführenden Schulen in Senden bis zum Schuljahr 2023/24 ein Anstieg der Schülerzahlen um bis zu 12,7 % zu erwarten ist, wobei die Wiedereinführung der 10. Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I des Joseph-Haydn-Gymnasiums unterstellt wird.

<b>Ermittlung der durchschnittlichen Übergangsrelationen für die Schülerprognose</b>					
	Schuljahr			2016/17-2018/19 Gesamt	
	2016/17	2017/18	2018/19		
Abgänger 4. Klasse Sendener Grundschulen	175	179	198	<b>552</b>	
Wanderungsverlust an auswärtige Schulen	25	25	29	<b>79</b>	
Wanderungsgewinn von auswärtigen Schulen	11	28	21	<b>60</b>	
Zahl der Übergänge in die Sekundarstufe I in Senden	161	182	190	<b>533</b>	
Übergänge auf: *					
Edith-Stein- Hauptschule	34	29	28	<b>91</b>	<b>17,1%</b>
Geschwister-Scholl- Realschule	51	78	73	<b>202</b>	<b>37,9%</b>
Joseph-Haydn- Gymnasium	76	75	89	<b>240</b>	<b>45,0%</b>

\*) Veränderungen der Übergänge auf die Sendener weiterführenden Schulen aufgrund von Fort- bzw. Zuzügen etc.

<b>Schülerzahlenprognose Klasse 5 2019/20 – 2023/24</b>					
	Schuljahr				
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
4. Klasse Grundschulen	211	206	194	213	221
Wanderungsverlust (- 5 %)	10	10	10	10	11
Übergang in Klasse 5	201	196	184	203	210
Edith-Stein-Schule	34	33	31	35	36
Geschwister-Scholl-Schule	76	74	70	77	80
Joseph-Haydn-Gymnasium	91	89	83	91	94

<b>Entwicklung Schülerzahlen Sekundarstufe I 2018/19 – 2023/24</b>								
	Schuljahr						<b>Differenz 2018/19 zu 2023/24</b>	
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	<b>abs.</b>	<b>in %</b>
Edith-Stein-Schule *	232	239	241	238	235	232	<b>0</b>	<b>0</b>
Geschwister-Scholl-Schule	436	431	422	435	437	443	<b>+7</b>	<b>+ 1,6</b>
Joseph-Haydn-Gymnasium	364	395	408	411	425	514	<b>+150</b>	<b>+ 41,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.032</b>	<b>1.065</b>	<b>1.071</b>	<b>1.084</b>	<b>1.097</b>	<b>1.189</b>	<b>+157</b>	<b>+ 15,2</b>

\* Die sogenannte Auffangklasse wurde nicht berücksichtigt



<b>Schülerzahlenprognose Edith-Stein-Schule</b>														
	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schuljahr	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2018/19	28	2	32	2	44	2	39	2	44	2	45	2	<b>232</b>	<b>12</b>
2019/20	34	2	30	2	38	2	45	2	44	2	48	2	<b>239</b>	<b>12</b>
2020/21	33	2	37	2	35	2	40	2	48	2	48	2	<b>241</b>	<b>12</b>
2021/22	31	2	38	2	40	2	36	2	43	2	50	2	<b>238</b>	<b>12</b>
2022/23	35	2	35	2	42	2	41	2	36	2	46	2	<b>235</b>	<b>12</b>
2023/24	36	2	37	2	39	2	43	2	41	2	36	2	<b>232</b>	<b>12</b>

Eine Auffangklasse mit 6 Schüler/innen im Schuljahr 2018/19

<b>Schülerzahlenprognose Geschwister-Scholl-Schule</b>														
	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schuljahr	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2018/19	73	3	76	3	48	2	84	3	80	3	75	3	<b>436</b>	<b>17</b>
2019/20	76	3	73	3	72	3	46	2	84	3	80	3	<b>431</b>	<b>17</b>
2020/21	74	3	76	3	70	3	72	3	46	2	84	3	<b>422</b>	<b>17</b>
2021/22	70	3	74	3	74	3	71	3	73	3	73	3	<b>435</b>	<b>18</b>
2022/23	77	3	70	3	74	3	75	3	71	3	73	3	<b>437</b>	<b>18</b>
2023/24	80	3	77	3	69	3	71	3	75	3	71	3	<b>441</b>	<b>18</b>

## Schülerzahlenprognose des Joseph-Haydn-Gymnasiums

Schuljahr	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2018/19	89	3	75	3	76	3	70	3	54	2	-	-	<b>364</b>	<b>14</b>
2019/20	91	3	89	3	71	3	74	3	70	3	-	-	<b>395</b>	<b>15</b>
2020/21	89	3	91	3	84	3	70	3	74	3	-	-	<b>408</b>	<b>15</b>
2021/22	83	3	89	3	86	3	83	3	70	3	-	-	<b>411</b>	<b>15</b>
2022/23	91	3	83	3	84	3	84	3	83	3	-	-	<b>425</b>	<b>15</b>
2023/24	94	4	91	3	79	3	83	3	84	3	83	3	<b>514</b>	<b>19</b>

Inwieweit die geringfügige Überschreitung der Bandbreite in den fünften Klassen der Schuljahre 2019/20 und 2022/23 bereits zur Bildung einer vierten Eingangsklasse reicht, bleibt der Entscheidung der oberen Schulaufsicht vorbehalten.

### 6.5 Raumbestand und Raumbedarf

Die Raumbestände der weiterführenden Schulen in Senden sind in Kapitel 9.1 beschrieben und mit den Bestandsplänen dargestellt worden. Zusätzlich wird der Bestand an Sporthalleinheiten listenmäßig erfasst. Der Raumbedarf ergibt sich aus der in Kapitel 6.4 ermittelten Schülerprognose. Für die einzelne Schule wird die Schulraumsituation der kommenden Jahre wie folgt bewertet:

- **Edith-Stein-Schule**  
Die Schule verfügt über einen zweizügigen Raumbestand und die entsprechenden Raumangebote für den gebundenen Ganzttag (incl. Küche und Mensa, Aufenthalts- und Pausenräume). Zusätzlich ist vom Schulträger ein Werkstattgebäude angemietet worden, welches nach entsprechendem Umbau und technischer Ausstattung für die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung der Schüler/-innen in optimaler Weise genutzt wird. Der Raumbestand deckt damit den Raumbedarf vollständig ab. Der erhoffte Schülerzuwachs, der ab dem Schuljahr 2014/15 mit der Bildung von zwei Eingangsklassen eingetreten ist, hat dementsprechend zu keinen Raumproblemen bei der Schule geführt. Dazu verfügt die Schule über Differenzierungsräume für die Inklusion (siehe Kapitel 3) und für die Bildung von Auffangklassen (siehe Kapitel 4 Integration).
- **Geschwister-Scholl-Schule**  
Der Schule steht ein knapp vierzügiger Raumbestand für die dreizügige Schule zur Verfügung. Bezüglich der Schulraumorganisation verfährt die Realschule nicht nach dem Klassenraumprinzip sondern nach dem Fachraumprinzip. Dies führt zu einem leicht erhöhten Schulraumbedarf. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde an der Schule der gebundene Ganzttag eingerichtet. Es wird

empfohlen, den Raumbestand und den Raumbedarf der Realschule im Hinblick auf die gewählte Schulraumorganisation und den gebundenen Ganztag sowie für Differenzierungsräume im Bereich der Inklusion konzeptionell zu überprüfen.

- **Joseph-Haydn-Gymnasium**  
Das Raumangebot der Schule entspricht dem Bedarf eines traditionellen dreizügigen Gymnasiums mit neun Schulbesuchsjahren. Durch die Einführung von G8 ist der Schule im zurückliegenden Planungszeitraum eine Raumreserve von bis zu vier Klassenräumen entstanden. Diese Raumreserve nutzt die Schule für das erweiterte Angebot der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Mit der Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit wird der Raumbedarf zum Ende des Planungszeitraumes entsprechend ansteigen. Aufgrund der zu erwartenden Wohnbauentwicklung im Ortsteil Senden (ca. 490 WE) ist auch zum Ende des Planungszeitraumes eine Entwicklung zur Vierzügigkeit denkbar.
  
- **Sporthallenversorgung**  
Insgesamt stehen den weiterführenden Schulen in Senden acht Sporthalleneinheiten (Kapitel 9.2) für die Durchführung des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe zur Verfügung. Hiermit kann auch der Bedarf der dreizügigen Marienschule abgedeckt werden, die über keine eigene Sporthalle verfügt. Selbst wenn für 10 gebildete Klassen bzw. Kurseinheiten der Bedarf für eine Sporthalleneinheit zugrunde gelegt wird, ergibt sich ein mittelfristiger Bedarf von bis zu 7 Sporthalleneinheiten. Der Überhang von einer Halleneinheit in der Sekundarstufe I wird dazu genutzt, der Marienschule für den Offenen Ganztag zusätzliche Hallenzeiten im Nachmittagsbereich einzuräumen.

## **6.6 Analyse, Empfehlungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24**

Da die Zahl der Schüler/innen, die in den kommenden fünf Schuljahren die vierten Klassen der Sendener Grundschulen verlassen, im Durchschnitt um 15 Schüler/innen (7,8%) gegenüber dem Zeitraum 2015/16 – 2018/19 ansteigen wird und sich zusätzlich der jährliche Wanderungsverlust auf 4,9% halbiert hat, weist die Schülerprognose für den Planungszeitraum 2018/19 – 2023/24 in allen Schulformen steigende Schülerzahlen aus. Von daher kann für die kommenden fünf Schuljahre von einer Bestandssicherung des gegliederten Schulwesens in der Gemeinde Senden ausgegangen werden, zumal mittelfristig von dem neu geplanten Wohngebiet (ca. 490 WE) für alle weiterführenden Schulen – voraussichtlich entsprechend ihren derzeitigen Übergangsquoten - Schülerzuwächse zu erwarten sind.

Danach stellt sich die Zügigkeit der weiterführenden Schulen in Senden wie folgt dar:

Edith-Stein-Schule (Hauptschule)	-	knapp zweizügig
Geschwister-Scholl-Schule (Realschule)	-	dreizügig
Joseph-Haydn-Gymnasium	-	stark dreizügig

Hierbei ist zu beachten, dass die Hauptschule und die Realschule aufgrund der schulorganisatorischen Veränderungen bei den benachbarten Schulträgern der Bildungsregion quasi ein Alleinstellungsmerkmal für ihre Schulform darstellen, die zukünftig weitere Zuwanderungen nach sich ziehen könnten.

Am Ende des Planungszeitraumes ist der Beginn der Vierzügigkeit beim Joseph-Haydn-Gymnasium bedingt durch Zuwächse aus dem Neubaugebiet zu erwarten. Sollte sich die durchschnittliche Übergangsquote aus den Grundschulen von 45 % mittelfristig bestätigen bzw. noch erhöhen, ist von einer nachhaltigen Vierzügigkeit auszugehen. Es wird empfohlen eine bauliche Erweiterung, die auch zu einer Steigerung der Konkurrenzfähigkeit zu den benachbarten Gymnasien führen würde, perspektivisch zu untersuchen.

Das Schulministerium hat angekündigt, die kommunalen Schulträger finanziell zu unterstützen, soweit sich mit der Wiedereinführung von G9 ein zusätzlicher Schulraumbedarf ergibt.

Trotz dieser positiven Entwicklung sollte die bestehende Konkurrenzsituation der benachbarten Schulträger insbesondere im Bereich der dort angebotenen integrierten Schulformen (Gesamtschule und Sekundarschule) nicht aus dem Auge verloren werden. Im abgelaufenen Planungszeitraum sind bei den Schulträgern Havixbeck, Lüdinghausen, Ascheberg und Nordkirchen schulorganisatorische Maßnahmen durchgeführt worden bzw. gescheitert, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Schülerentwicklung in Senden zur Folge hatten. Es bleibt weiterhin notwendig, die Sendener Schullandschaft insgesamt zu stärken. Daher wird empfohlen, die Kooperation der Sendener Schulen durch den Arbeitskreis „Schulpark Senden“ weiterhin auszubauen. Die Kooperationsbereiche: Übergänge, Schulwechsel, gemeinsame Projektarbeit, gemeinsame Lehrerfortbildung bieten sich hierfür an. Dies sollte durch eine Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes sollte fortgesetzt werden, um mögliche Veränderungen (Geburtenentwicklung, Schülerentwicklung, regionale Schulentwicklung etc.) zeitnah zu erfassen um ggfs. schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten.

## **7. Sekundarstufe II**

### **7.1 Rechtliche Vorgaben**

- Schulstruktur
- Mindestgrößen
- Kursbildung

#### **- Schulstruktur**

Nach § 18 Abs. 1 SchulG NRW gliedert sich die gymnasiale Oberstufe in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase.

Die Struktur der Sekundarstufe II umfasst:

1. im Gymnasium die Jahrgangsstufen 10 bis 12
2. in der Gesamtschule die Jahrgangsstufen 11 bis 13

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 11.07.2018, das mit Beginn des Schuljahres 2019/20 zum 01.08.2019 in Kraft tritt, wird der neunjährige Bildungsgang als Regelfall wieder eingeführt. Die Umstellung auf G9 wird dann mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs erfolgen. Allerdings kann die Schulkonferenz des Joseph-Haydn-Gymnasiums sich alternativ für die Beibehaltung von G8 entscheiden. Die Schulentwicklungsplanung geht zunächst vom Regelfall der Wiedereinführung von G9 aus. In Berufskollegs werden nach § 22 Abs.3 SchulG NRW u. a. dreijährige Bildungsgänge angeboten, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Am Joseph-Haydn-Gymnasium wird im ablaufenden Planungszeitraum eine gymnasiale Oberstufe in einer Bandbreite von ca. 65 - 111 Schüler/-innen fortgeführt.

### - Mindestgrößen

Die Mindestgröße der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen richtet sich nach § 82 Abs. 8 SchulG NRW. Hiernach darf die Mindestgröße von 42 Schüler/-innen im ersten Jahrgang nicht unterschritten werden.

### - Kursbildung

Als Klassenfrequenzrichtwert gilt gemäß § 6 Abs. 8 und VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW ein Wert von 19,5.

Grund- und Leistungskurse dürfen nur so gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in den Jahrgangsstufen der Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

Die Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums erfüllt für ihre Fortführung die schulrechtlichen Voraussetzungen.

## 7.2 Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2023/24

Die Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe haben sich in den letzten sechs Schuljahren um 16 Schüler/-innen (6,4 %) reduziert. Die Kursbildung in dieser Zeit entspricht einer Vier- bzw. Fünzfügigkeit.

<b>Entwicklung der Schülerzahlen der gymnasialen Oberstufe am Joseph-Haydn-Gymnasium 2013/14 - 2018/19</b>						
Jahrgangsstufe	Schuljahr					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
10	111	91	90	68	100	77
11	70	105	77	82	65	95
12	68	79	102	72	78	61
13	-	-	-	-	-	-/
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>275</b>	<b>269</b>	<b>222</b>	<b>243</b>	<b>233</b>

### 7.3 Übergänge in die gymnasiale Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums in den Schuljahren 2015/16 – 2017/18

Die Übergänge aus der Sekundarstufe I des Gymnasiums liegen im Schnitt bei ca. 93 % der jeweiligen Jahrgangsstufe, das bedeutet, im Durchschnitt verlassen ca. 7 Schüler/-innen nach Abschluss der Sekundarstufe I die Schule, wobei sie überwiegend in die gymnasiale Oberstufe eines benachbarten Berufskollegs wechseln. Die Zugänge zur gymnasialen Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums liegen im dreijährigen Vergleichszeitraum ebenfalls bei ca. 7. Seit dem Schuljahr 2017/18 sind verstärkt Übergänge von der Profilschule Ascheberg festzustellen, was auf die seinerzeit bei Gründung abgeschlossene und zwischen beiden Schulen intensiv gelebte Kooperationsvereinbarung zurückzuführen ist. Der Anstieg der Übergänge von Schüler/-innen der Geschwister-Scholl-Realschule hat sich fortgesetzt, was der gelungenen Kooperation geschuldet ist. Da sich Zugänge und Abgänge in der jüngeren Entwicklung die Waage halten bzw. leicht ansteigen, wurden für die Prognose die derzeitigen Schülerjahrgänge aus der Sekundarstufe I um jeweils zwei Schüler/-innen angehoben.

<b>Entwicklung der Zugänge zur gymnasialen Oberstufe und Abgänge vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe 2015/16 - 2017/18</b>				
	Schuljahr			<b>Gesamt</b>
	2015/16	2016/17	2017/18	
Abgänge	11	4	5	<b>20</b>
Zugänge	1	12	9	<b>22</b>
<b>Saldo</b>	<b>-10</b>	<b>+8</b>	<b>+4</b>	<b>+2</b>

## 7.4 Prognose der Schülerentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24

Die Schülerentwicklung der Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums wird sich bei Fortschreibung der bisherigen Planungsparameter in den kommenden Jahren leicht rückläufig gestalten, was den derzeitigen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I des Gymnasiums geschuldet ist. Der Einbruch im Schuljahr 2023/24 ist darauf zurückzuführen, da in diesem Jahr infolge der Rückkehr zu G9 die 10. Klasse wieder zur Sekundarstufe I zählt. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden durch die nachfolgenden Schuljahrgänge aus der Sekundarstufe I die Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe und damit die Zahl der Kurse signifikant steigen.

<b>Entwicklung der gymnasialen Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums 2018/19 - 2023/24</b>						
Jahrgangsstufe	Schuljahr					
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
EF	77	56	75	74	72	-
Q1	95	77	56	75	74	72
Q2	61	95	77	56	75	74
<b>Gesamt</b>	<b>233</b>	<b>228</b>	<b>208</b>	<b>205</b>	<b>221</b>	<b>146</b>

## 7.5 Raumbestand und Raumbedarf

Durch die Einführung von G8 hatte sich die Zahl der gebildeten Klassen um bis zu vier Klassen reduziert. Mit der hierdurch entstandenen Raumreserve konnten nicht nur Angebote für die Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen geschaffen werden, sondern auch die Raumsituation im Bereich der gymnasialen Oberstufe verbessert werden. Durch die Rückkehr zu G9 wird die derzeitige Raumreserve beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 aufgezehrt. Wie bereits im Kapitel 6 ausgeführt, besteht ab diesem Zeitpunkt ein zusätzlicher Raumbedarf.

Der Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe kann mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Halleneinheiten (Kapitel 9) sichergestellt werden.

## 7.6 Entwicklungsvorstellungen und Maßnahmen bis zum Schuljahr 2023/24

Wie bereits dargestellt (Kapitel 7.4) entwickelt sich die Oberstufe des Gymnasiums im Planungszeitraum leicht rückläufig, jedoch liegt sie im Durchschnitt mit 220 Schüler/-innen weit über der Mindestgröße von 126.

Es wird daher empfohlen, die in den letzten Jahren begonnene verstärkte Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Realschule und der Profilschule in Ascheberg weiter auszubauen. Der Schulträger optimiert diesbezüglich bereits die verkehrliche Anbindung für Schüler/innen aus Ascheberg.

## 8. Zusammenfassung

Die Schulentwicklung in der Gemeinde Senden ist im abgelaufenen Planungszeitraum durch die landesweit nicht voraussehbare Entwicklung in den Bereichen der Inklusion und der Zuwanderung von asylsuchenden Familien geprägt worden. Auch die Entwicklung der Teilnehmerzahlen am Offenen Ganzttag hat zu der Entscheidung geführt, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes um ein Schuljahr vorzuziehen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen im Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.07.2017 führen bei den Sendener Grundschulen zu einem Anstieg von bis zu 10%. Diese Steigerung wird voraussichtlich nicht zu einer nachhaltigen Mehrklassenbildung führen. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit das ausgewiesene Neubaugebiet im Ortsteil Senden mit insgesamt rund 490 Wohnungseinheiten Zuwanderungen im Grundschulbereich nach sich ziehen wird. Da mit den Neubaumaßnahmen, die im Einzugsbereich der Dietrich-Bonhoeffer-Schule liegen, bereits 2020 begonnen wird, sind deutliche Zuwächse bei der Dietrich-Bonhoeffer-Schule nicht auszuschließen. Eine Kompensation könnten die signifikant niedrigeren Geburtenjahrgänge der Jahre 2017 und 2018 (über 10 v.H.) bewirken, sodass die erwarteten Zugänge aus den Neubaugebieten möglicherweise nur die sinkenden Geburtenzahlen ausgleichen. Zu beobachten bleibt die negative Geburtenentwicklung im Ortsteil Bösensell. Für den dauerhaften Bestand der Grundschule wäre die Ausweisung von Neubaugebieten hilfreich.

Die weiterführenden Schulen haben im abgelaufenen Planungszeitraum ihren Bestand gefestigt. Herauszuheben in der Sekundarstufe I ist die Entwicklung von Zu- und Abwanderung beim Übergang auf die weiterführenden Schulen. Unter anderem durch die Intensivierung der Zusammenarbeit aller Sendener Schulen im Arbeitskreis „Schulpark Senden“ ist es gelungen, die bisherigen Wanderungsverluste von ca. 10% auf 5,0% zu halbieren. Hierdurch erfährt auch die Edith-Stein-Schule Zugewinne für ihre Schülerschaft.

Steigende Übergänge nach Klasse 4 der Grundschulen werden in Verbindung mit dem weiterhin erwarteten Zugewinn aus dem zukünftigen Neubaugebiet ab dem Schuljahr 2023/24 die Bildung einer vierten Eingangsklasse beim Joseph-Haydn-Gymnasium ermöglichen.

Signifikant ist ebenfalls der Anstieg der Schülerzahlen in den Bereichen Inklusion und Integration. Durch die Auflösung des ortsnahen Förderschulangebotes der Gemeinde Ascheberg wird die Edith-Stein-Hauptschule im Rahmen des „Gemeinsamen Unterrichts“ in ihrer pädagogischen Arbeit deutlich stärker belastet, da sich die Zahl der inklusiv beschulten Schüler/innen nahezu verdoppelt hat. Es wird empfohlen, in Verbindung mit der von der Landesregierung angekündigten Veränderung der inklusiven Beschulung Gespräche mit der unteren und der oberen Schulaufsicht zu führen, die zu einer Entlastung der Hauptschule beitragen sollten.

Die gymnasiale Oberstufe des Joseph-Haydn-Gymnasiums weist zum Ende des abgelaufenen Planungszeitraumes einen Wanderungsgewinn aus, der den angestiegenen Übergängen aus der Profilschule in Ascheberg und der Geschwister-Scholl-Schule geschuldet ist. Der Ausbau der Zusammenarbeit und die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der genannten Schulen haben ihren positiven Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Sie sollten intensiviert fortgesetzt



werden, da eine starke Oberstufe einhergehend mit einem Ausbau des Kursangebotes die Attraktivität des Joseph-Haydn-Gymnasiums steigert.

Aufgrund der beschriebenen Unabwägbarkeiten der Planung (Auswirkungen des Neubaugebietes, weitere Entwicklung der Inklusion und der Integration) sollte die jährliche Berichterstattung über den Veränderungsbedarf des Schulentwicklungsplanes fortgesetzt werden.

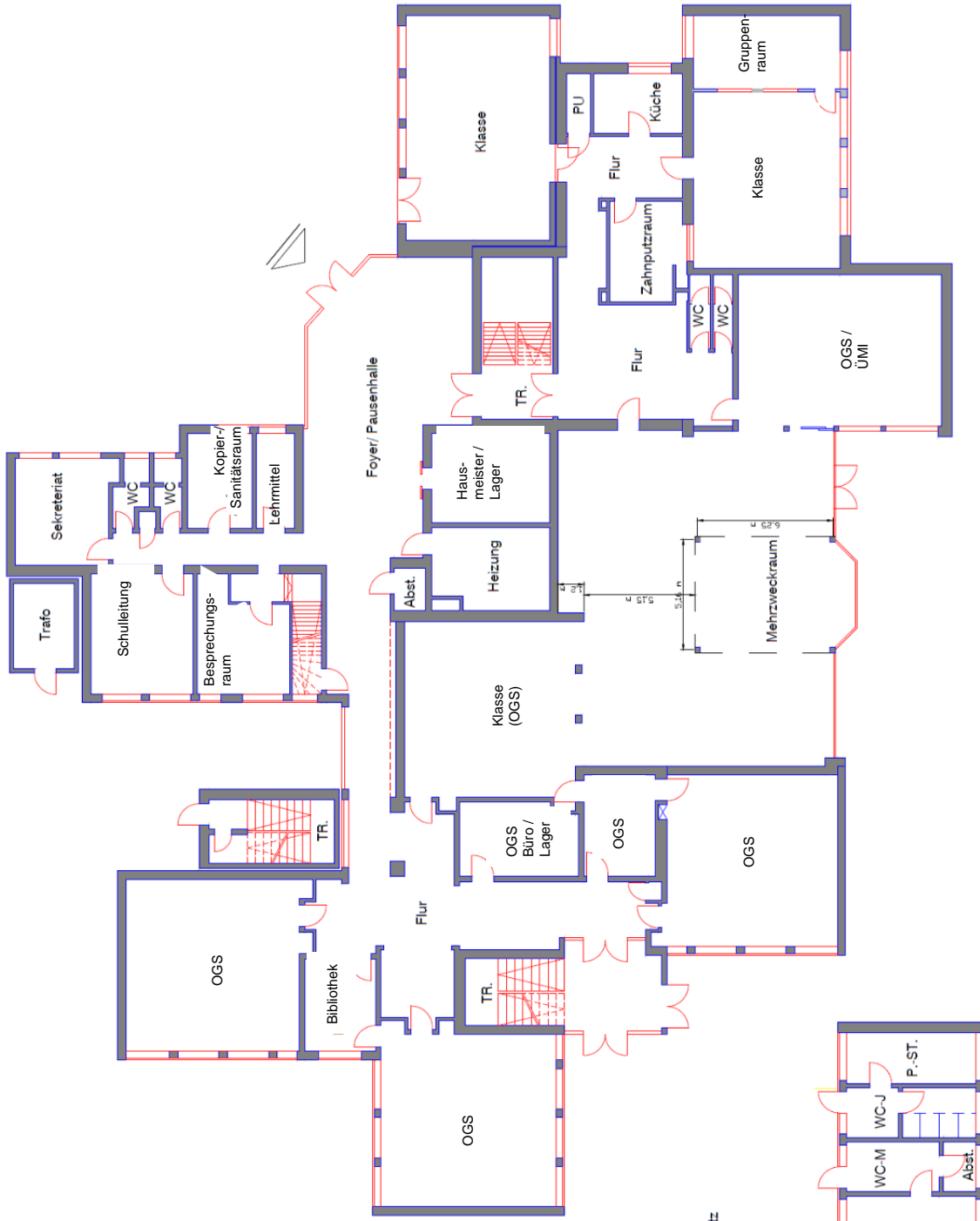
## **9. Anlagen**

### **Bestandsaufnahme der Sendener Schulgebäude und Auflistung der Sporthalleneinheiten**

Schule: Marienschule (kath. Grundschule)  
 Adresse: Am Bürgerpark 14  
 Ortsteil: 48308 Senden  
 Baujahr: 1962  
 Umbau/Erweiterung: 1968, 1988, 1994, 2004 und 2008

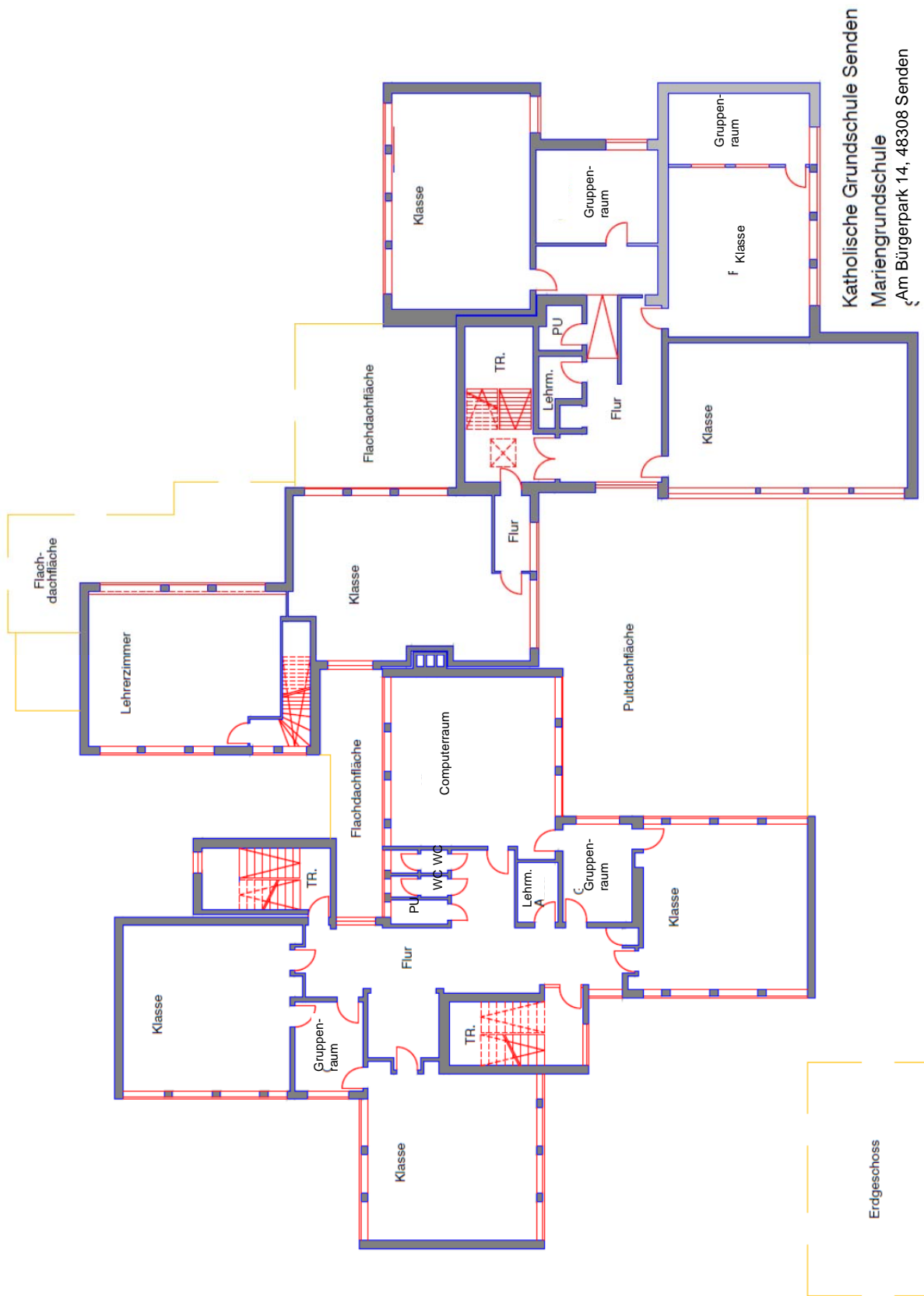


Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	14	
Fach-/Ausweichräume		
- Mehrzweckraum	1	
- Übermittagsbetreuung / OGS	6	
- Computerraum	1	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	12	



Katholische Grundschule  
 Mariengrundschule  
 Am Bürgerpark 14, 48308 Senden

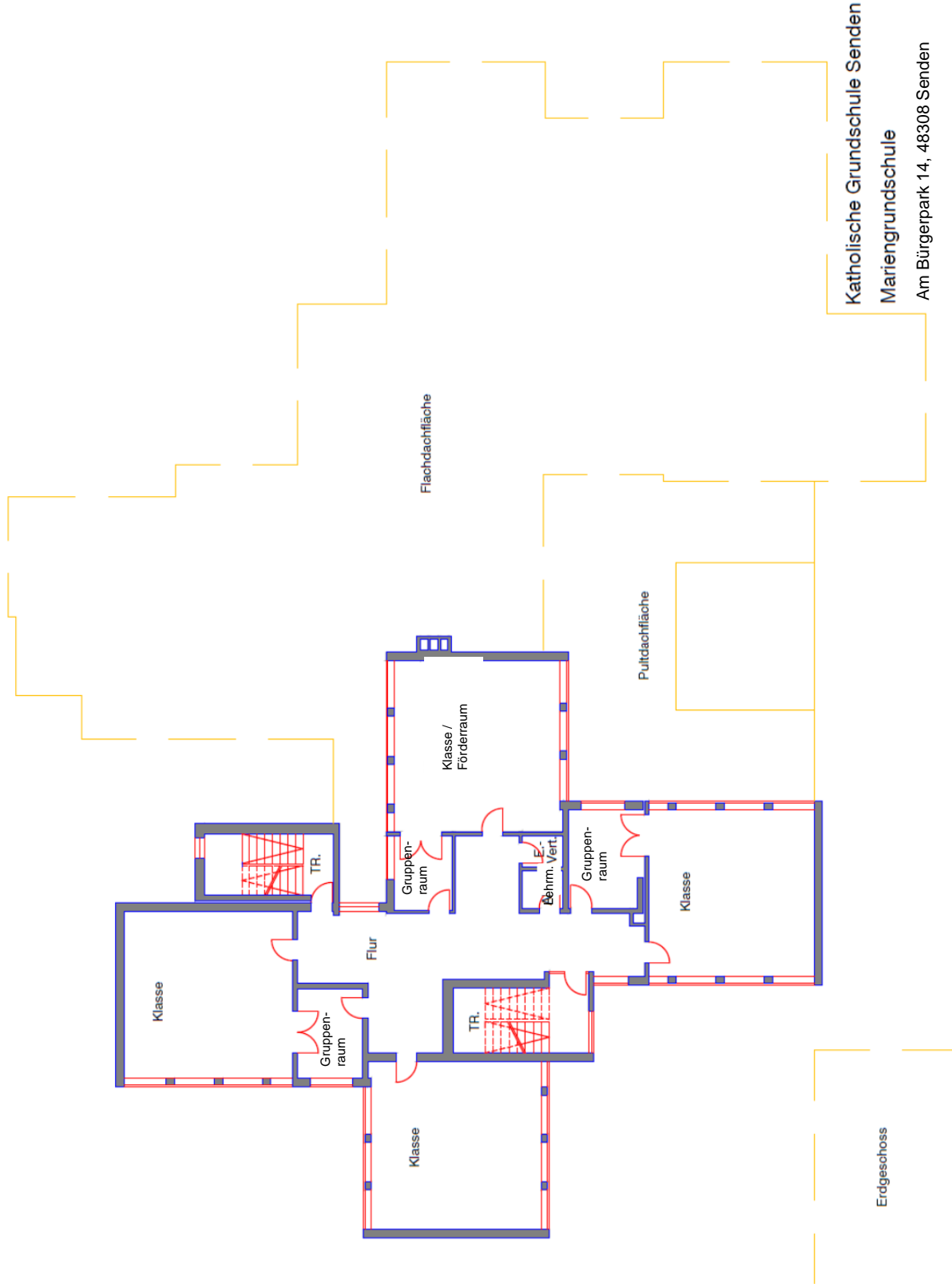
### Erdgeschoss



Katholische Grundschule Senden  
 Mariengrundschule  
 Am Bürgerpark 14, 48308 Senden

I. Obergeschoss





Katholische Grundschule Senden  
 Mariengrundschule  
 Am Bürgerpark 14, 48308 Senden

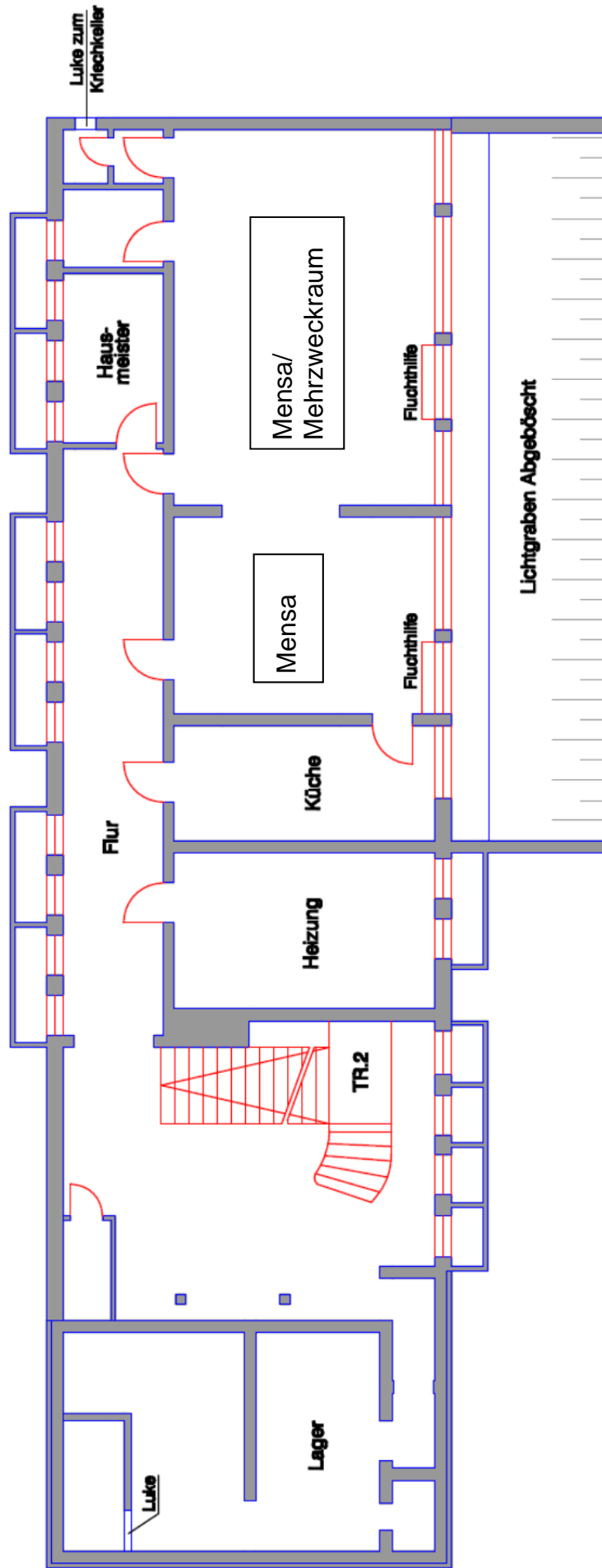
**II. Obergeschoss**



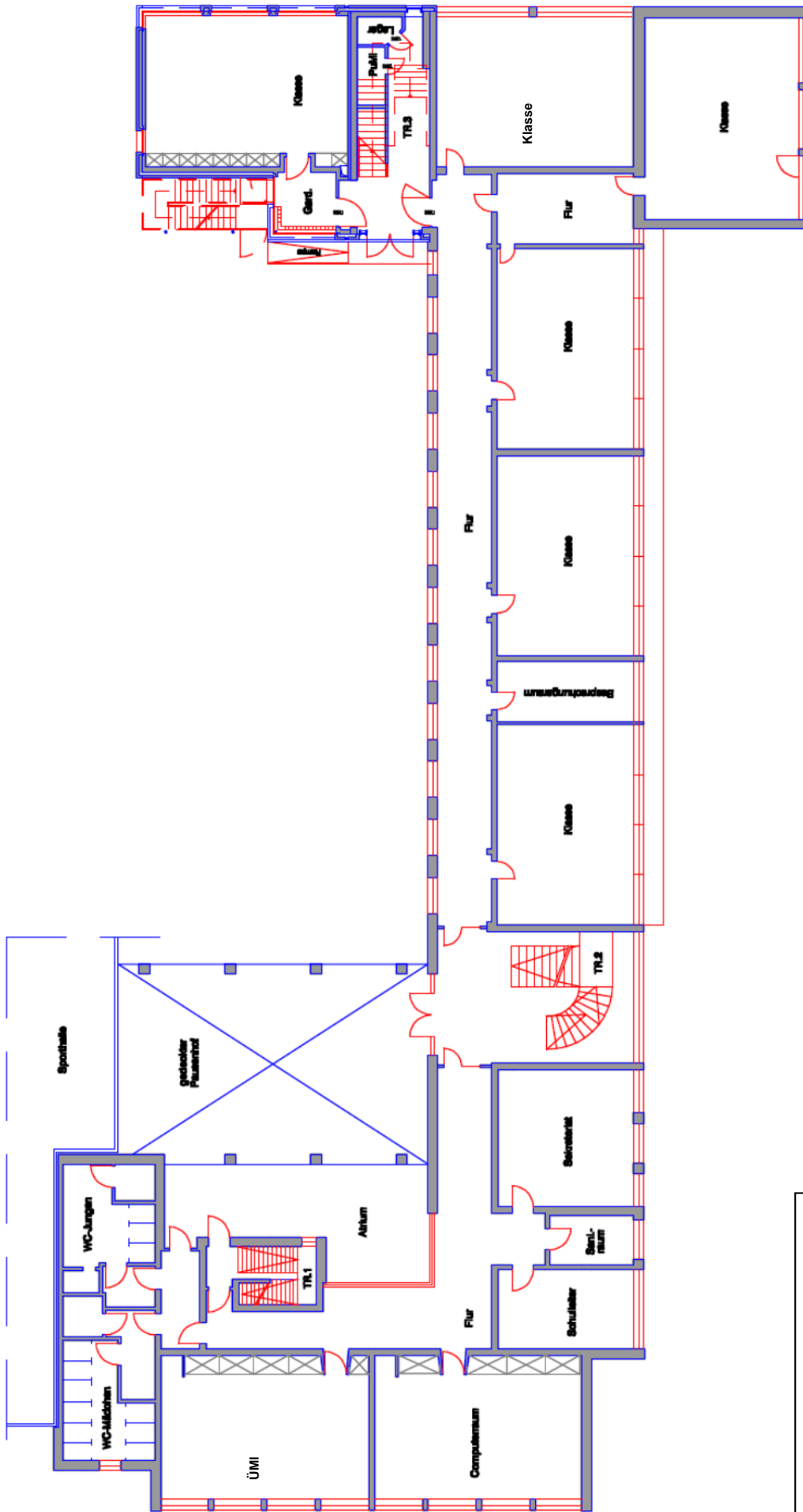
Schule: Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)  
 Adresse: Bonhoefferstraße 1  
 Ortsteil: 48308 Senden  
 Baujahr: 1964  
 Umbau/Erweiterung: 1986, 1988, 1994 und 2004



Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	12	
Fach-/Ausweichräume		
- Mehrzweckraum	3	
- Übermittagsbetreuung / OGS	4	
- Computerraum	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	1	
Mensa mit Essensausgabe	1	im Kellergeschoss



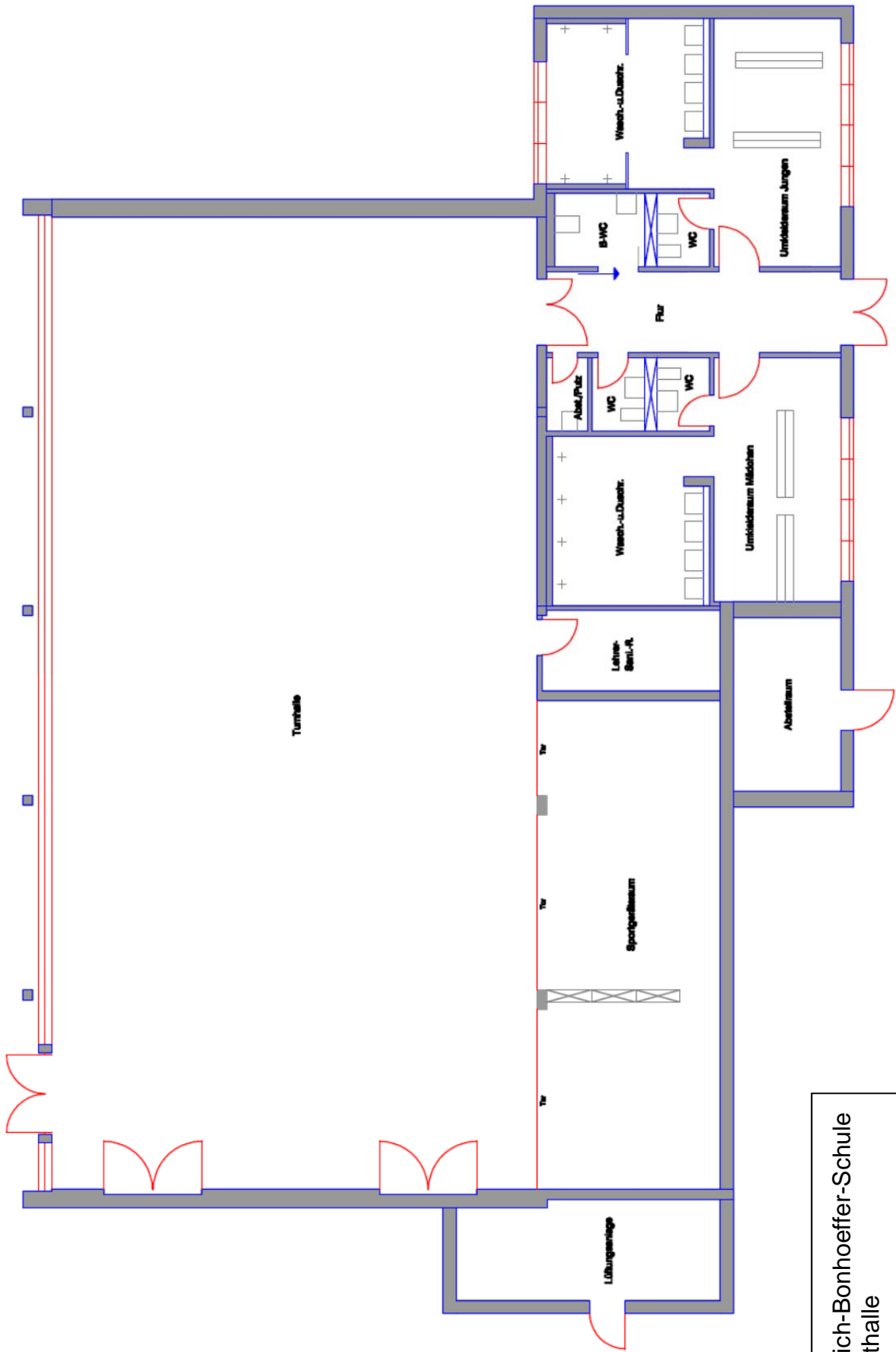
Dietrich-Bonhoeffer-Schule  
Kellergeschoss



Dietrich-Bonhoeffer-Schule  
Erdgeschoss





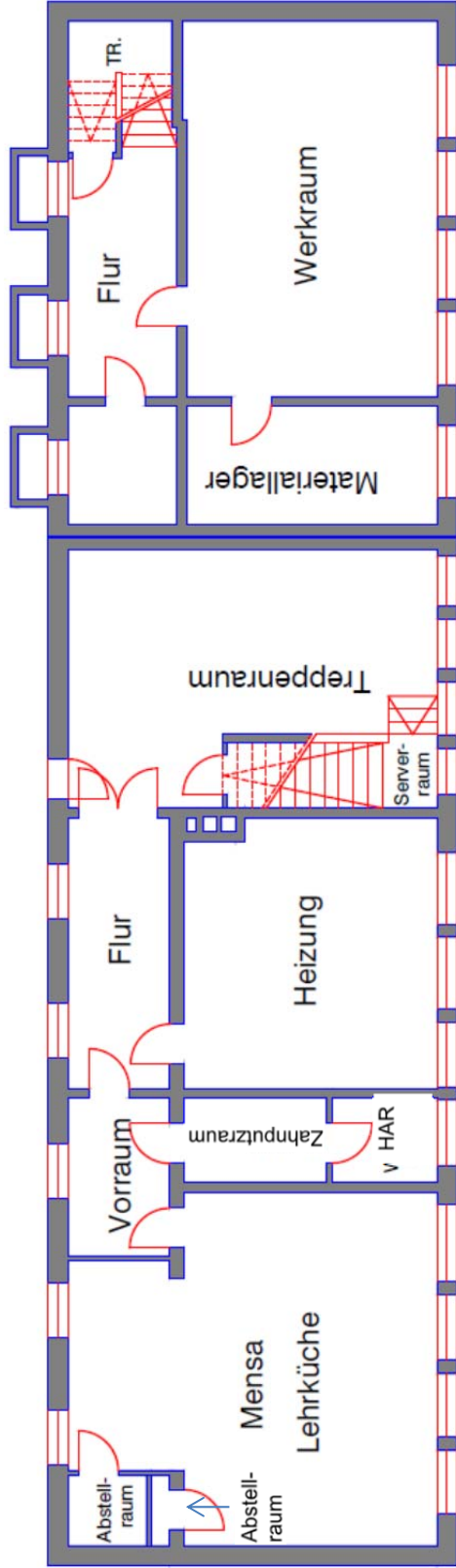


Dietrich-Bonhoeffer-Schule  
Sporthalle

Schule: Davertschule (kath. Grundschule)  
 Adresse: Clemens-Hagemann-Straße 23  
 Ortsteil: 48308 Senden-Ottmarsbocholt  
 Baujahr: 1961-63  
 Umbau/Erweiterung: 1968



Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	8	
Fach-/Ausweichräume		
- Werkraum	1	im Kellergeschoss
- Musikraum	1	
- Übermittagsbetreuung / OGS	4	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	4	
Mensa mit Essensausgabe	1	im Kellergeschoss

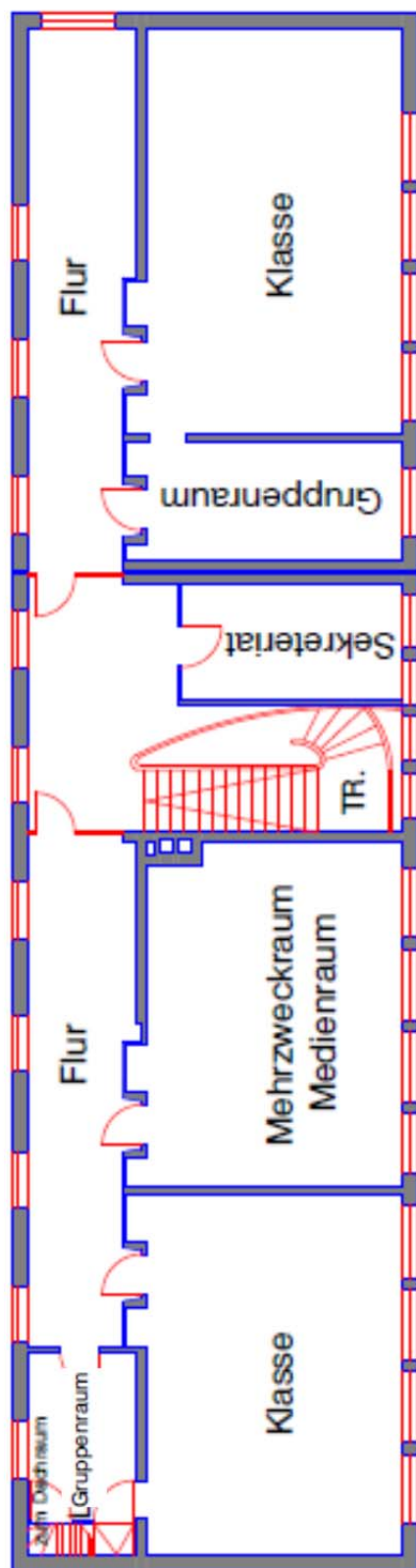


Katholische Grundschule Ottmarsbocholt, Davertschule

Clemens-Hagemann-Strasse 23 48308 Senden-Ottmarsbocholt

## KELLERGECHOSS

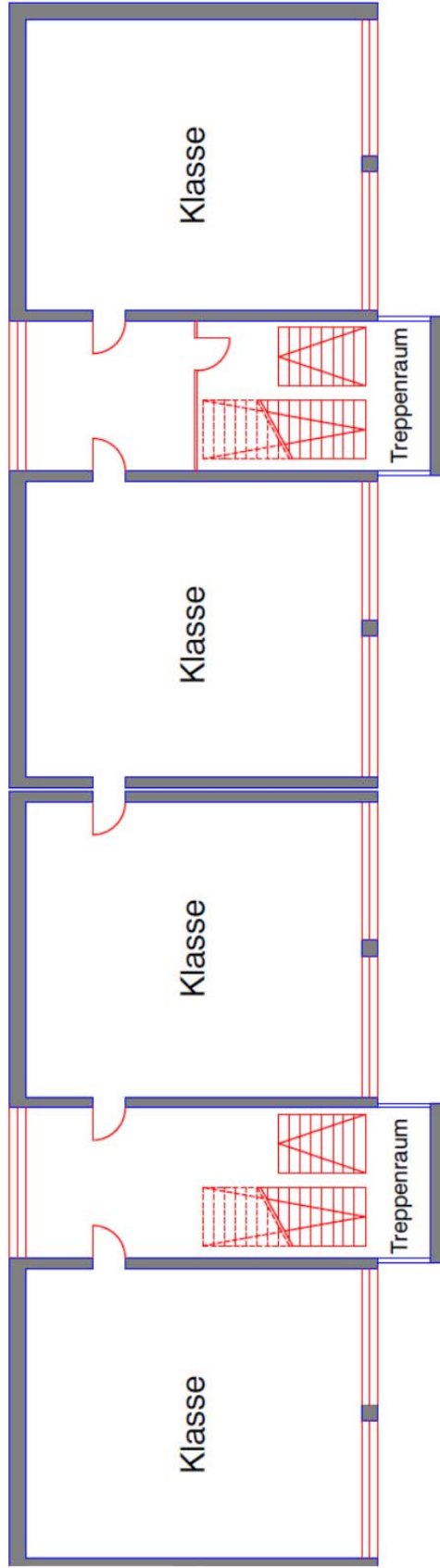




Katholische Grundschule Ottmarsbocholt, Davertschule

Clemens-Hagemann-Strasse 23 48308 Senden-Ottmarsbocholt

## OBERGESCHOSS, Links



Katholische Grundschule Ottmarsbocholt, Davertschule

Clemens-Hagemann-Strasse 23 48308 Senden-Ottmarsbocholt

## OBERGESCHOSS, Rechts

Schule: Grundschule Bösensell (Gemeinschaftsgrundschule)  
 Adresse: Bahnhofstraße 5 - 7  
 Ortsteil: 48308 Senden-Bösensell  
 Baujahr: 1906  
 Umbau/Erweiterung: 1952-54, 2014

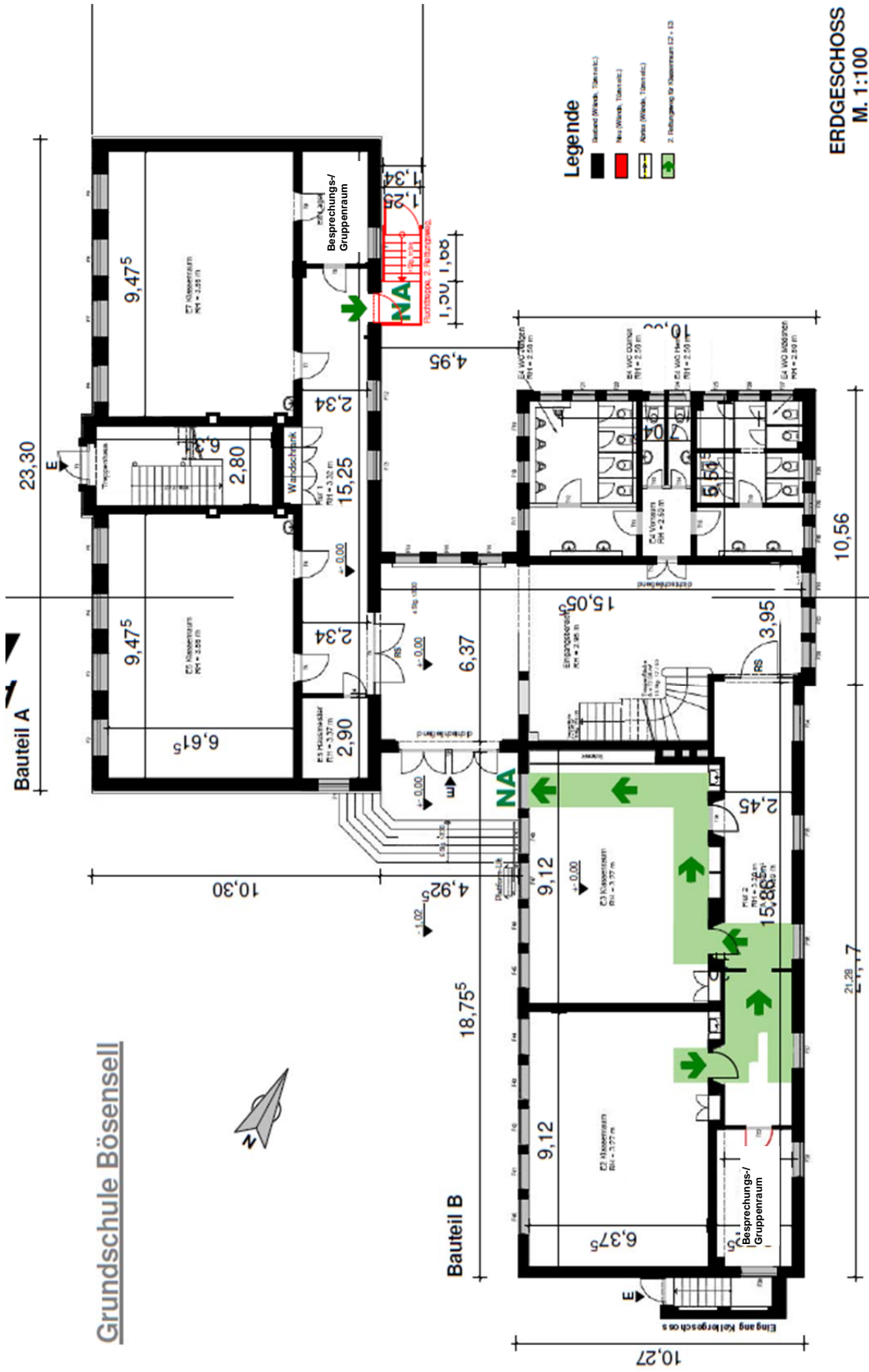


Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	7	
Fach-/Ausweichräume		
- Küche/Hauswirtschaft	1	im Kellergeschoss
- Computerraum	1	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	4	

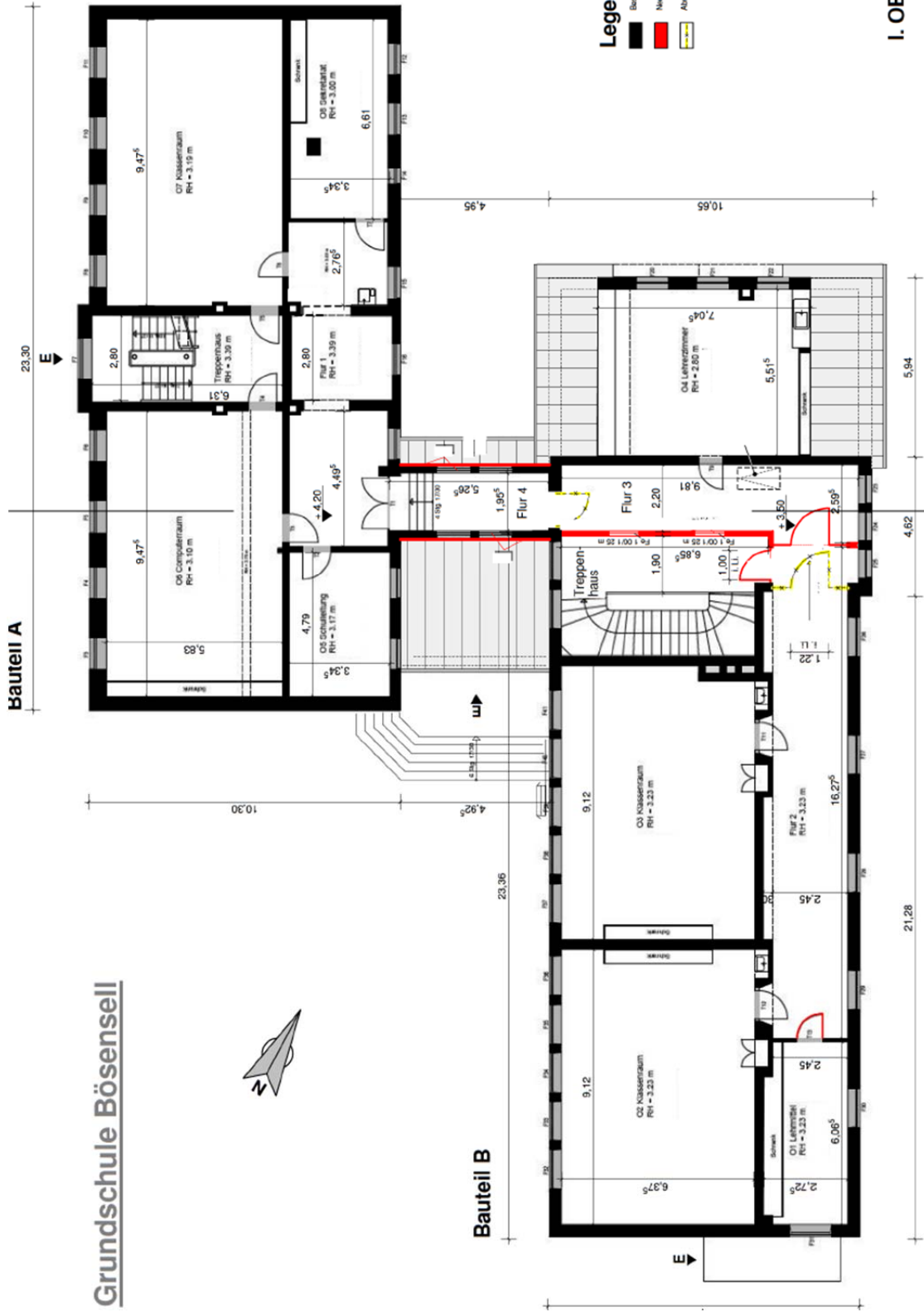




**Grundschule Bösenzell**



# Grundschule Bösensell

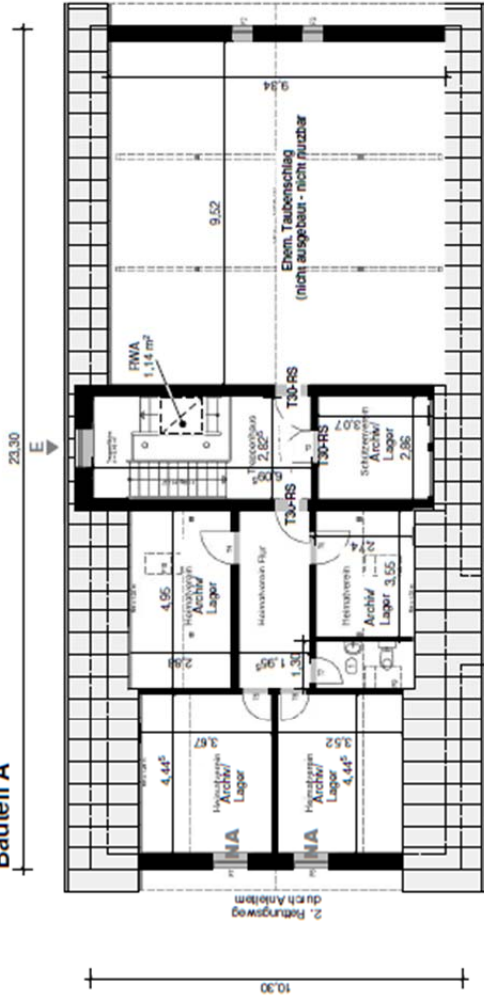


I. OBERGESCHOSS  
M. 1 : 100

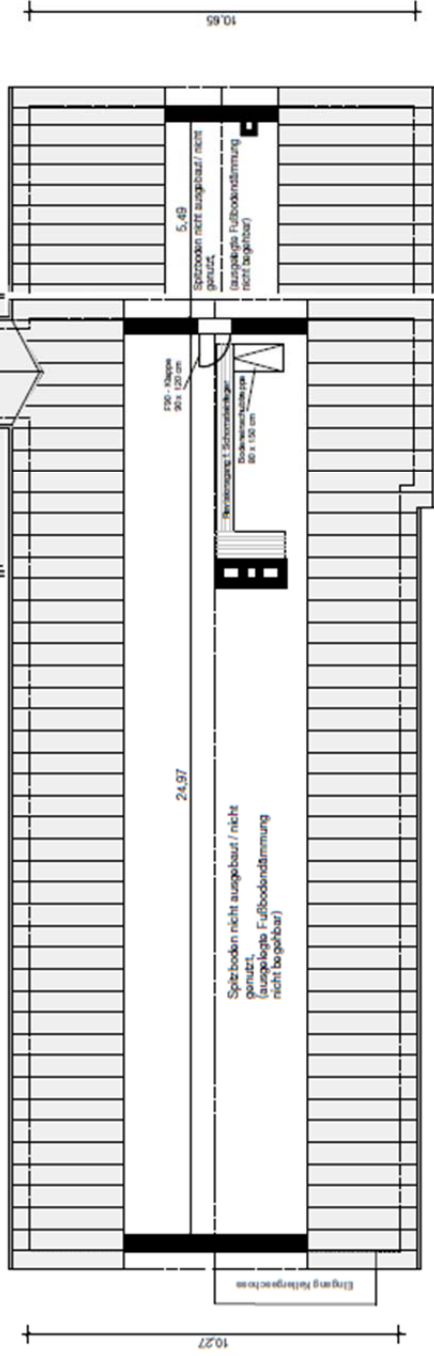
# Grundschule Bösenzell



Bauteil A



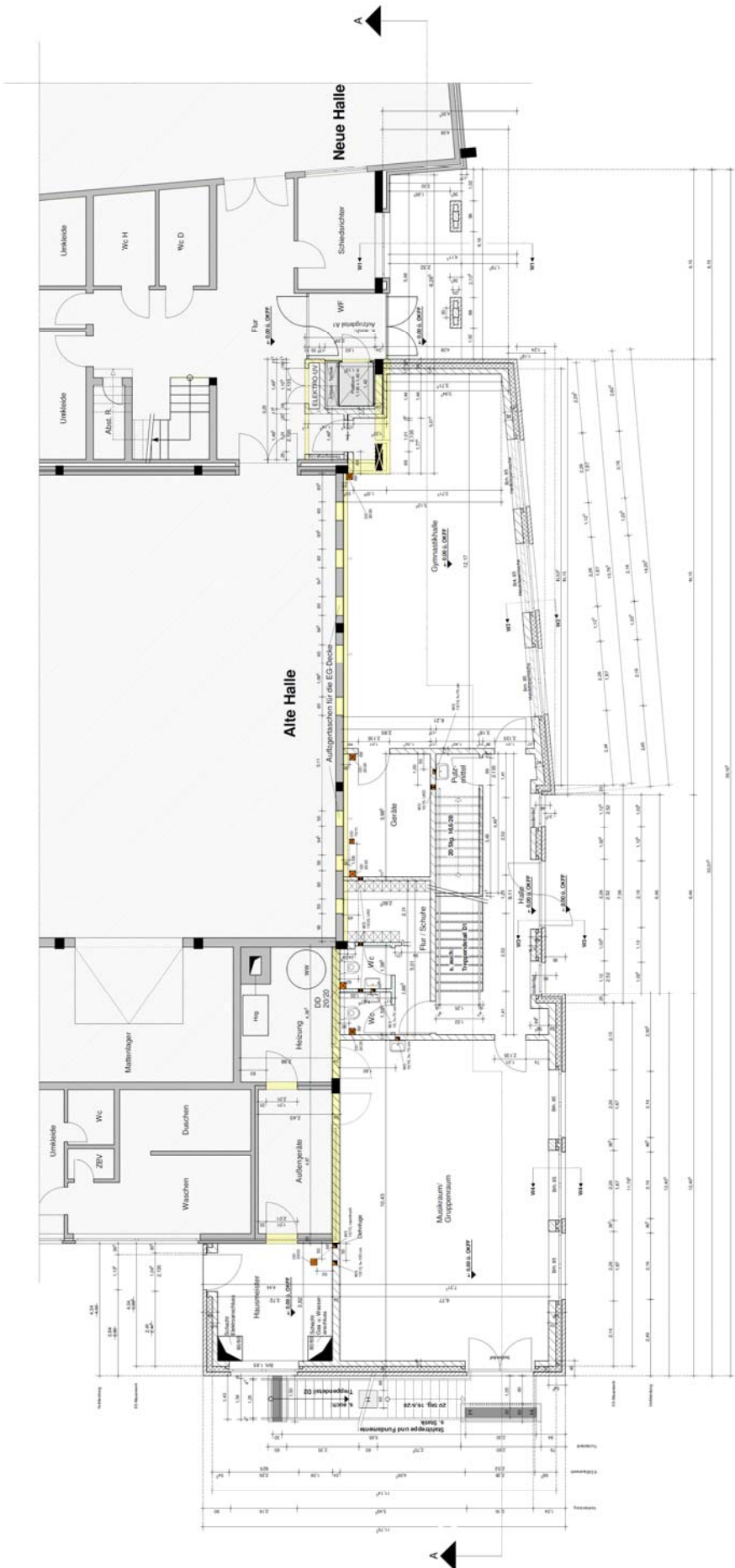
Bauteil B




## Legende














■ Mauerwerk (Dachstuhl)

(Bestand)  
DACHGESCHOSS  
M. 1 : 100

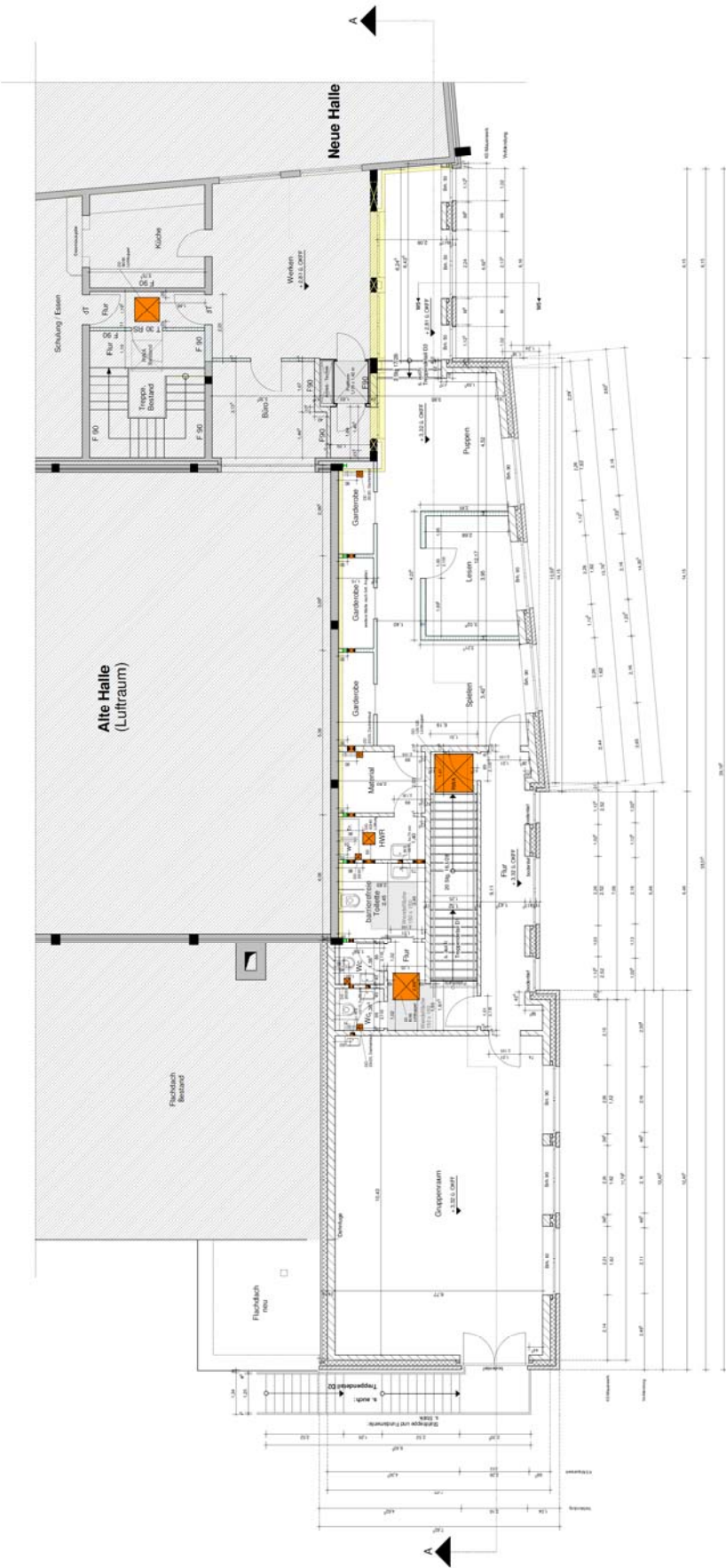



**ERDGESCHOSS**

 <p><b>Gemeinde Senden Der Bürgermeister</b></p>	
<p>Münsterstr. 20 48308 Senden Tel.: 02577 - 699 - 0 Fax: 699 - 696</p>	
<p><b>Maßstab:</b> 1:50</p>	<p><b>Projekt:</b> Sportanlagegebäude Börsensaal Sportplatz - Biersaal <b>Umbau und Erweiterung</b></p>
<p><b>Datum:</b> 03.06.2014</p>	<p>Gemeinde Senden, Dipl.-Ing. Arch. Christoph Hölting   03.06.2014 amt:</p>
<p><b>Gezeichnet / amt:</b></p>	<p>30.08.2014 / MH 01.08.2014 / HH / 04.03.2014 / HO</p>














-  Betonstützen, Bestand
  -  vorh. Betonstützen, sollen abklammern
  -  Mauerwerk, Bestand
  -  Mauerwerk, Bestand - Abbruch
  -  Mauerwerk, Neubau
  -  Stahlbeton, Neubau
  -  Verblending, Neubau
  -  Dämmung, Neubau
  -  Gipskarton-Ständerwand, Neubau
- 
-  DD, Deckendurchbruch
  -  DD-E, Deckendurchbruch - Durchlauf Flurdurchsch.
  -  WD, Wanddurchbruch
  -  WS, Wandschleiss





<b>Gemeinde Senden Der Bürgermeister</b>	
	Münsterstr. 30 48308 Senden Tel.: 02597 - 699 - 0 Fax: 699 - 699
<b>Maßstab:</b> 1 : 50	<b>Projekt:</b> Sportplatzgebäude Börsenell, Bahnhofstr. 11, 48308 Senden - Börsenell
<b>Datum:</b> 10.06.2014	<b>Umbau und Erweiterung</b>
<b>Gezeichnet / am:</b> 20.06.2014	Gemeinschafts-Sachen, Dipl.-Ing. Arch. Christoph Köllig / am:
<b>Geprüft / am:</b> 01.08.2014 / HK	

**OBERGESCHOSS**

-  Betonstützen, Bestand
  -  vom Betonstützen, tauchen abstreifen
  -  Mauerwerk, Bestand
  -  Mauerwerk, Bestand, Neubau
  -  Mauerwerk, Neubau
  -  Stahlbau, Neubau
  -  Verbleibend, Neubau
  -  Demmung, Neubau
  -  Copulation Stahlbetonwand, Neubau
- 
-  DD, Deckenabruch
  -  DD-E, Deckenabruch, auf Einbaufachdach
  -  WD, Wandaabruch
  -  WS, Wandabsturz



Schule: Edith-Stein-Schule (Hauptschule)  
 Adresse: Schulstraße 1  
 Ortsteil: 48308 Senden  
 Baujahr: 1958  
 Umbau/Erweiterung: 1971, 1998 und 2009

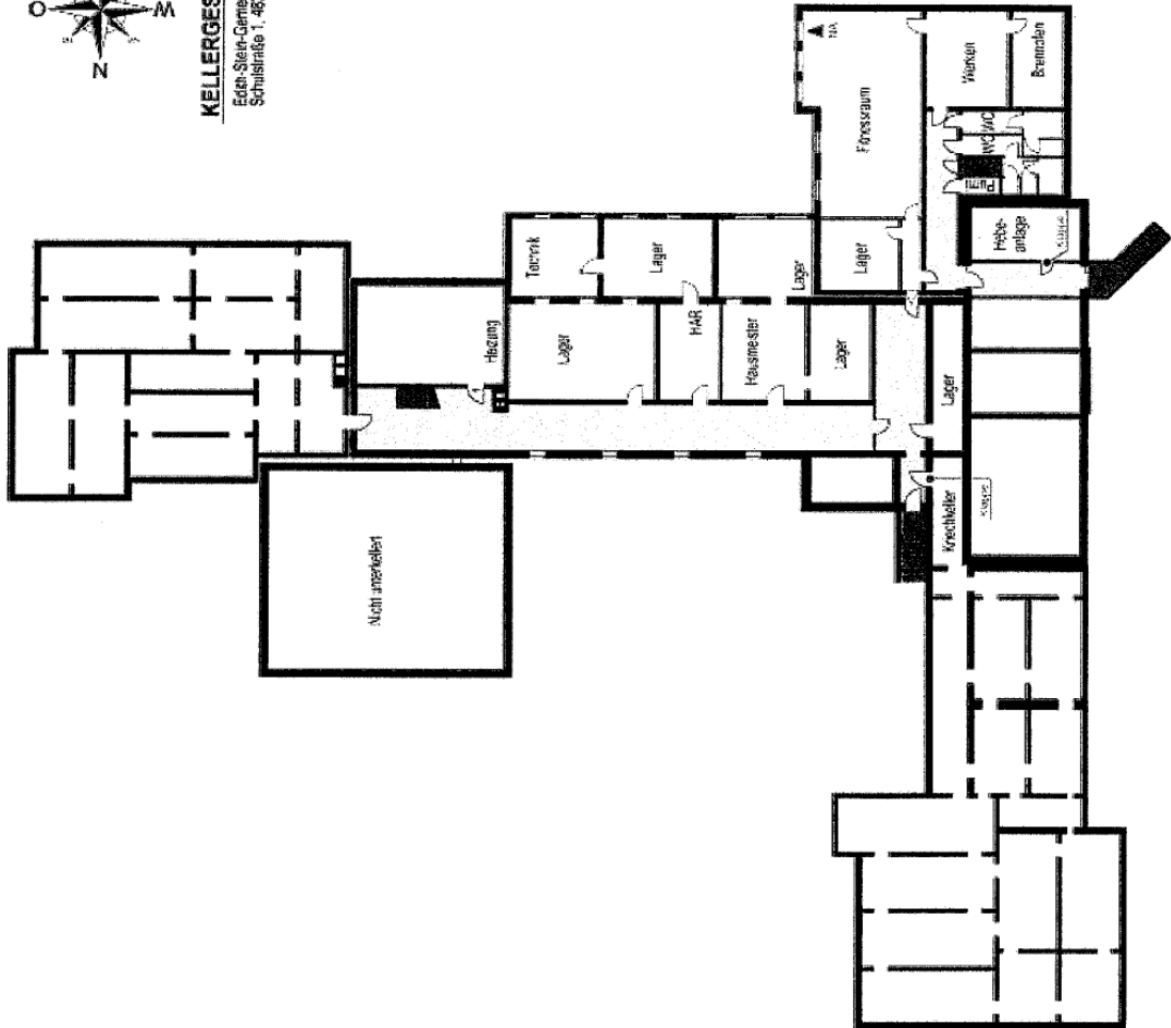


Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	13	
Fach-/Ausweichräume		
- Biologie	1	Nutzung mit Realschule
- Chemie	1	
- Physik	1	
- Informatik/Computer	1	
- Werken/Technik	3	
- Textilgestaltung	1	
- Musik	1	
- Kunst	1	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	7	
Sammlung/Vorbereitung	4	
Mensa mit Essensausgabe	1	

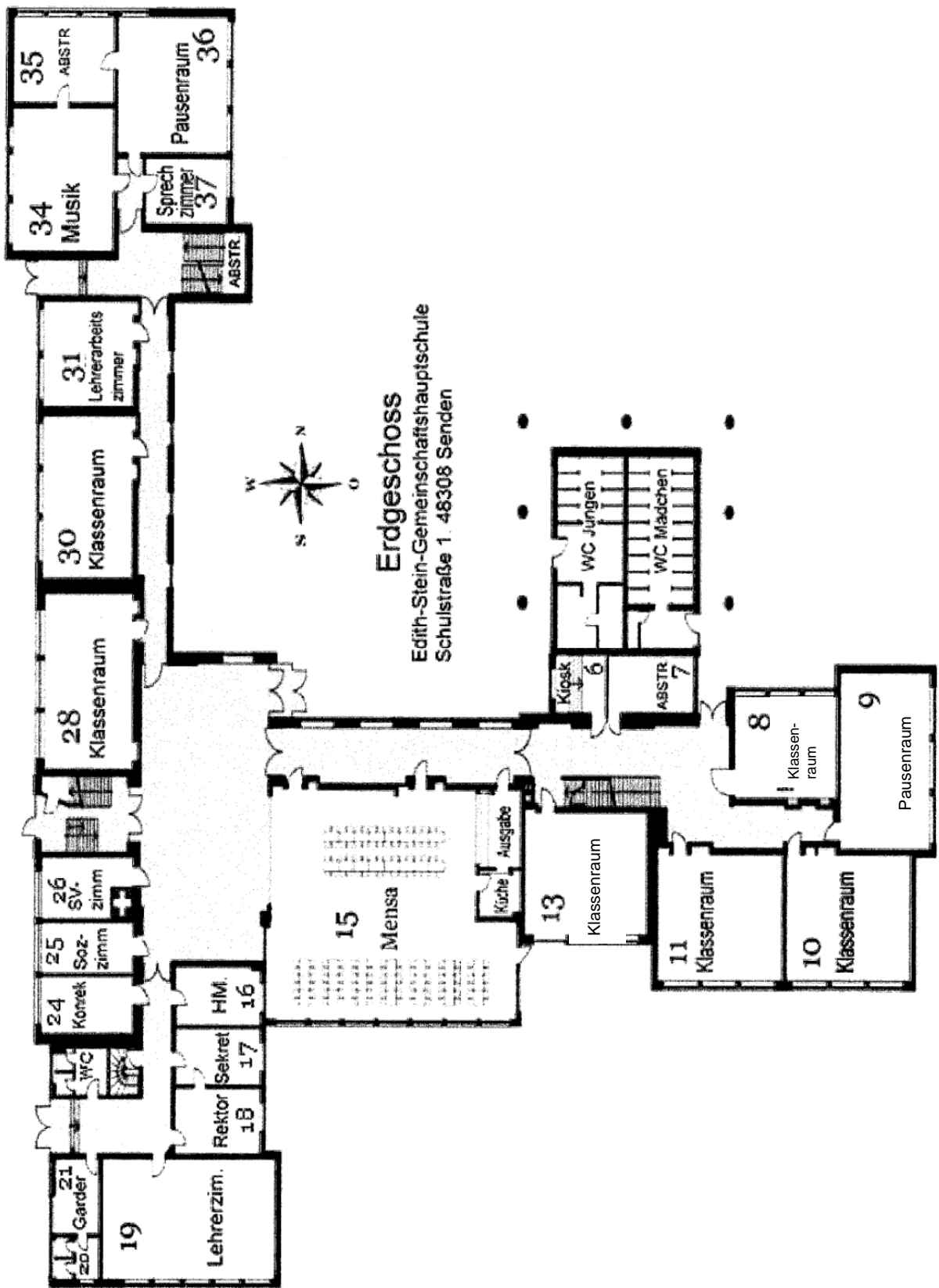


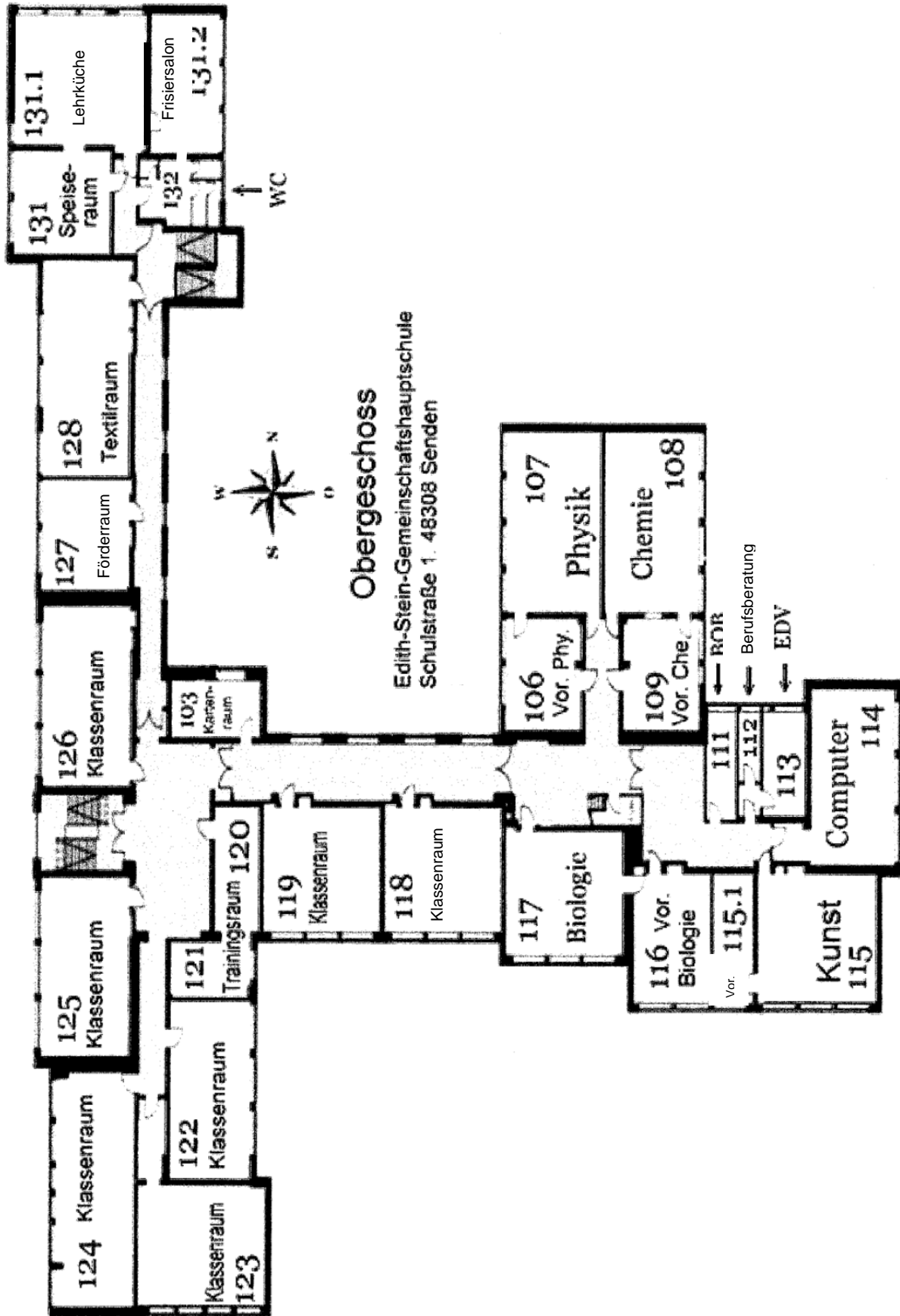
**KELLERGEHOSS**

Edle-Stien-Gemeinschaftshauschule  
Schulstraße 1, 48308 Sorden







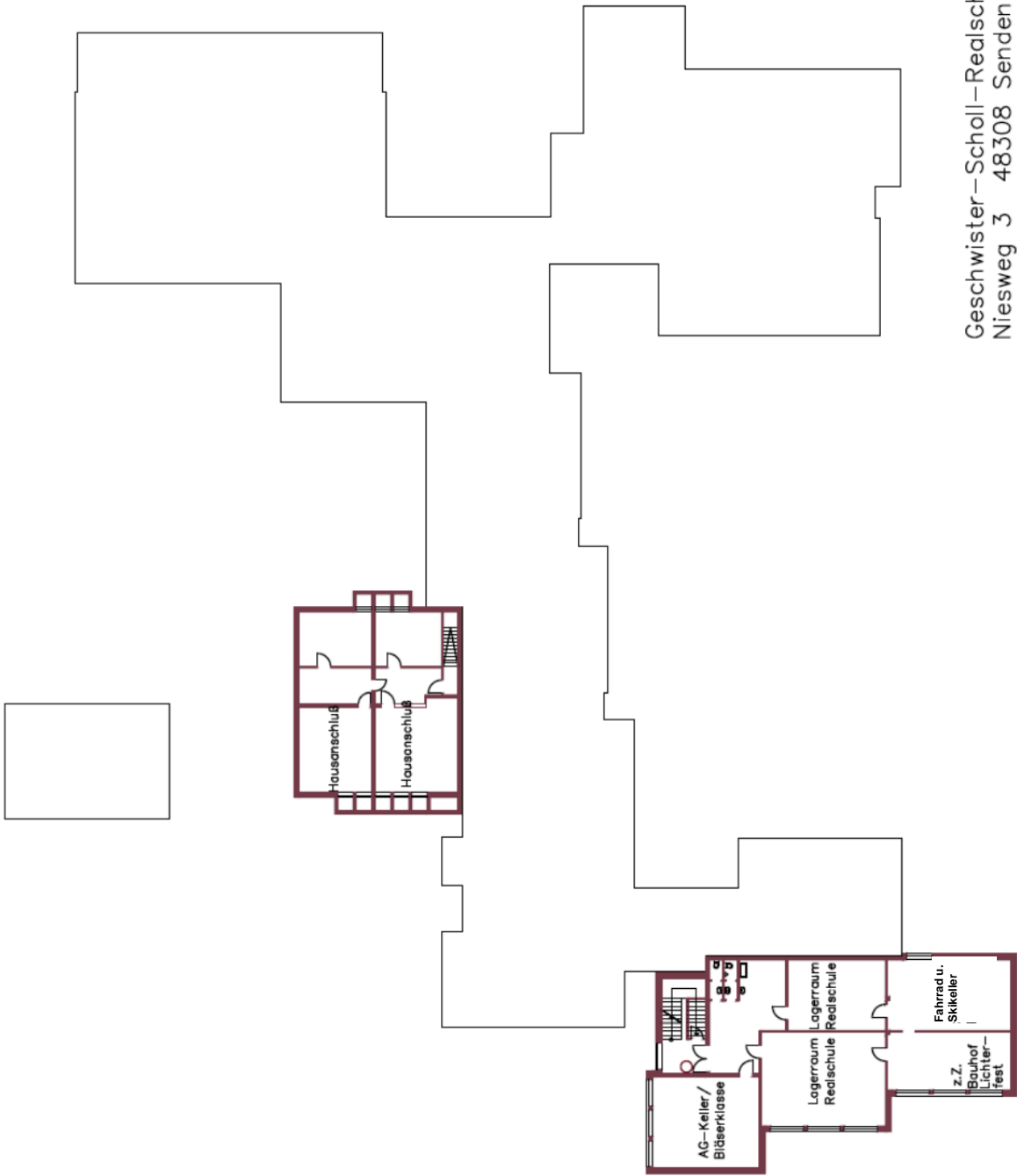




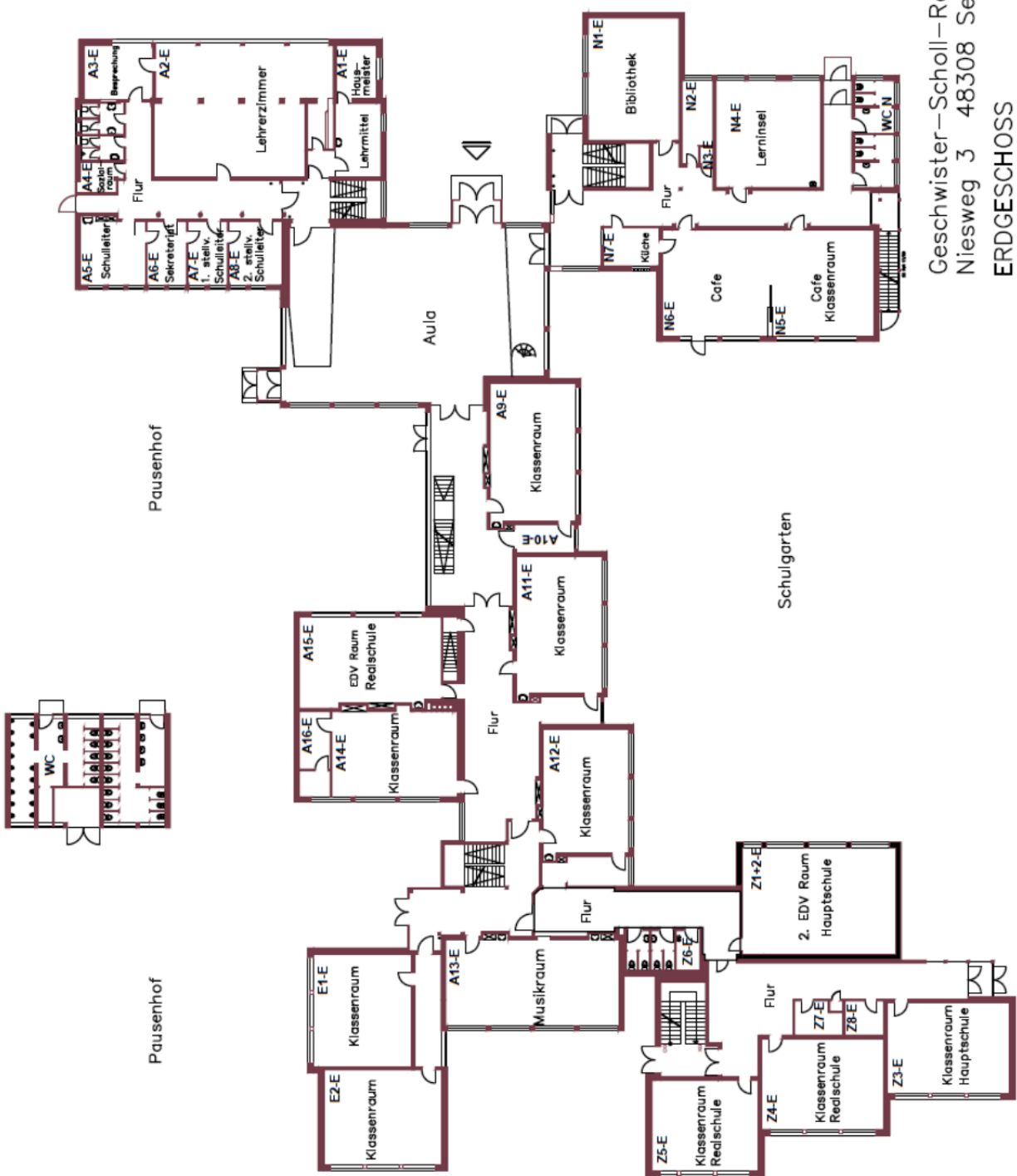
Schule: Geschwister-Scholl-Schule (Realschule)  
 Adresse: Niesweg 3  
 Ortsteil: 48308 Senden  
 Baujahr: 1967/68  
 Umbau/Erweiterung: 1976, 1982, 2001 und 2003



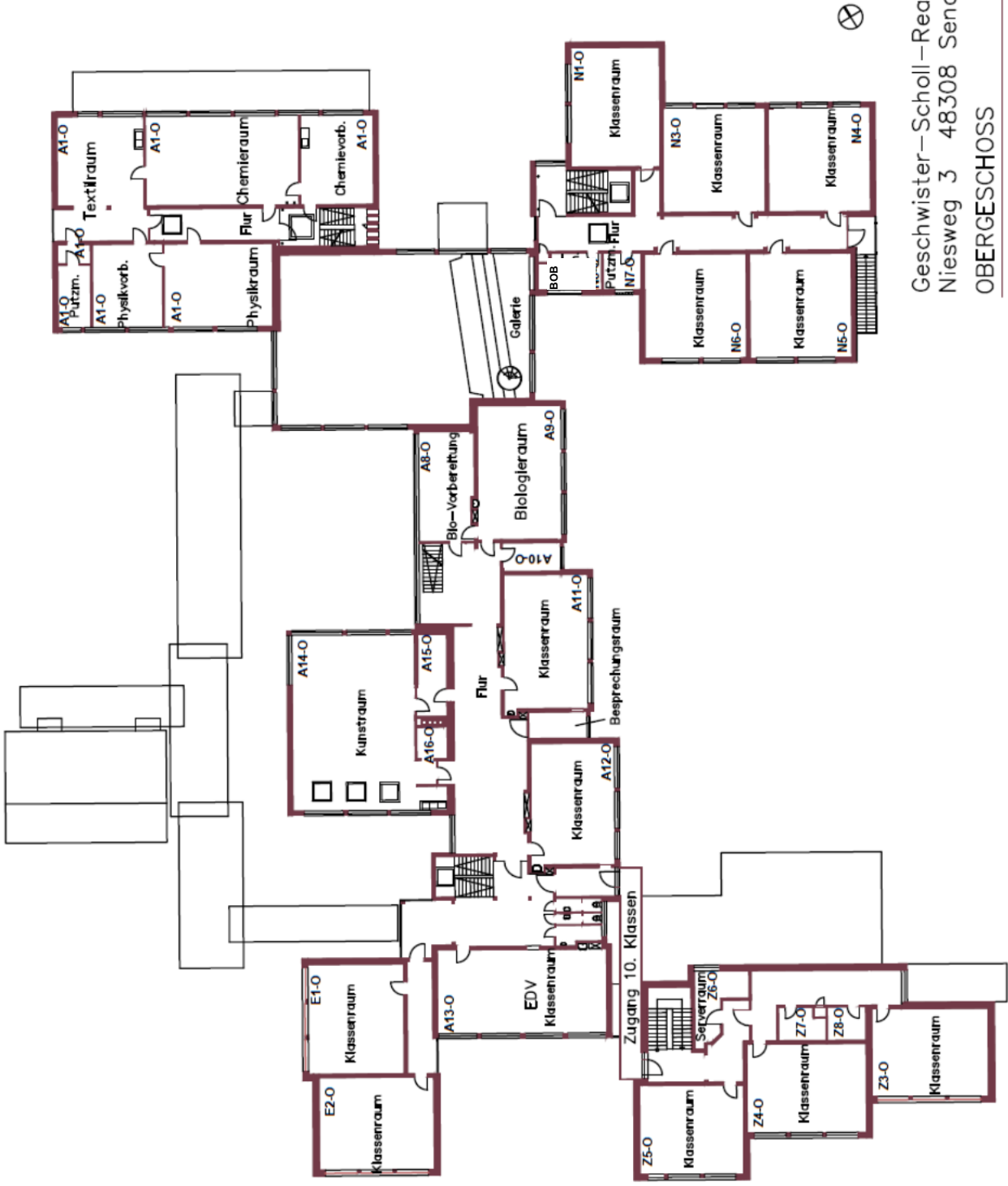
Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	27	2 Nutzung Hauptschule
Fach-/Ausweichräume		
- Biologie	2	
- Chemie	1	
- Physik	1	
- Informatik/Computer	3	
- Bläseraum	1	
- Textilgestaltung	1	
- Musik	1	
- Kunst	1	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	10	
Sammlung/Vorbereitung	7	
Lerninsel	1	
Schülercafé	1	



Geschwister-Scholl-Realschule  
 Niesweg 3 48308 Senden  
**KELLERGECHOSS**



Geschwister-Scholl-Realsschule  
 Niesweg 3 48308 Senden  
 ERDGESCHOSS



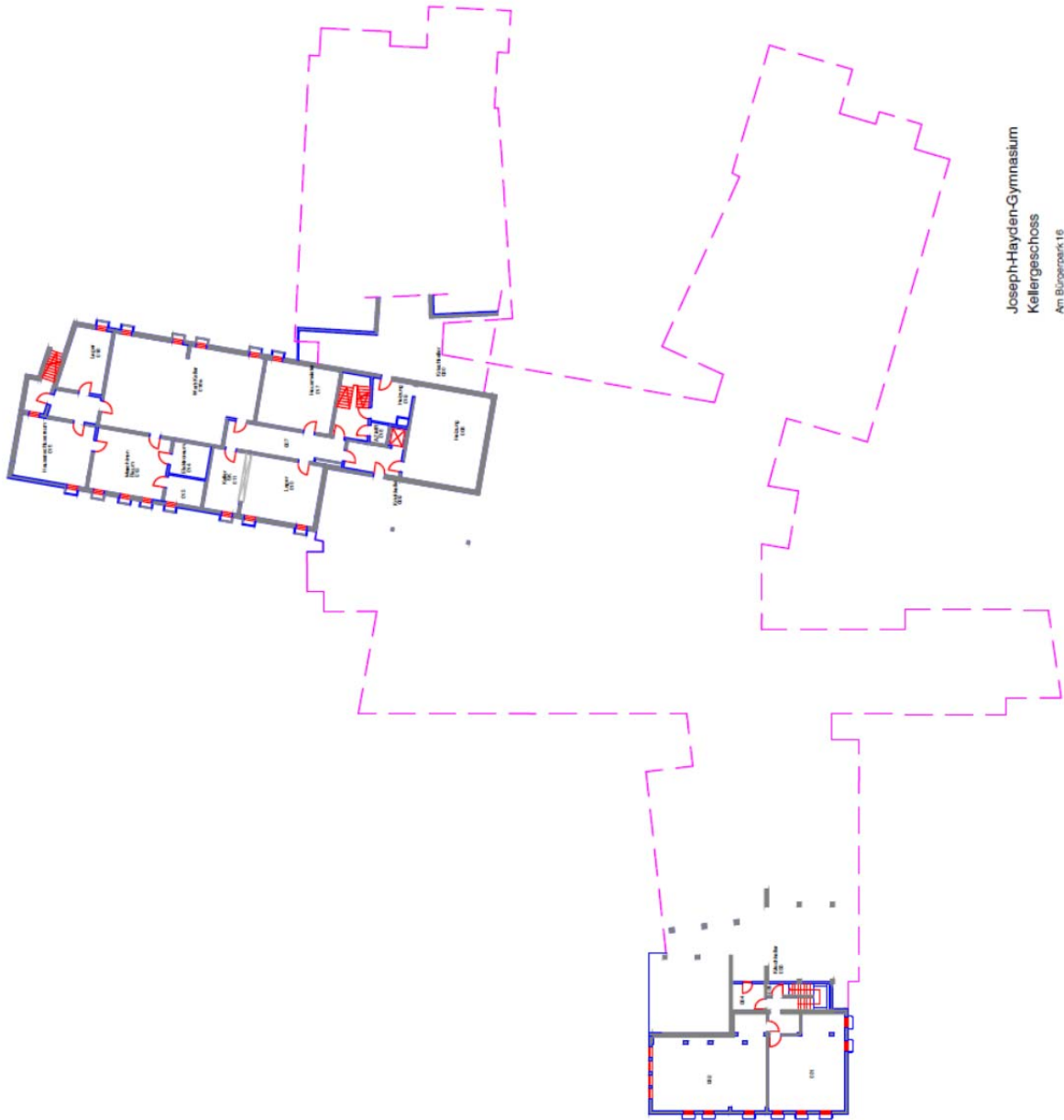
Geschwister-Scholl-Realschule  
 Niesweg 3 48308 Senden  
 OBERGESCHOSS

Schule: Joseph-Haydn-Gymnasium  
 Adresse: Am Bürgerpark 16  
 Ortsteil: 48308 Senden  
 Baujahr: 1993, 1996 und 2010



Räume	Raumbestand	Bemerkungen
Unterrichtsräume	32	Klassen- und Kursräume
Fach-/Ausweichräume		
- Biologie	3	
- Chemie	2	
- Physik	2	
- Informatik/Computer	2	
- Werken/Technik	1	im Kellergeschoss
- Textilgestaltung	1	
- Musik	2	
- Kunst	2	
- Mehrzweckräume	2	
Bibliothek/Mediothek	1	
Lehrmittel-/Nebenräume	13	
Sammlung/Vorbereitung	3	Naturwissenschaften
Mensa mit Essensausgabe	1	



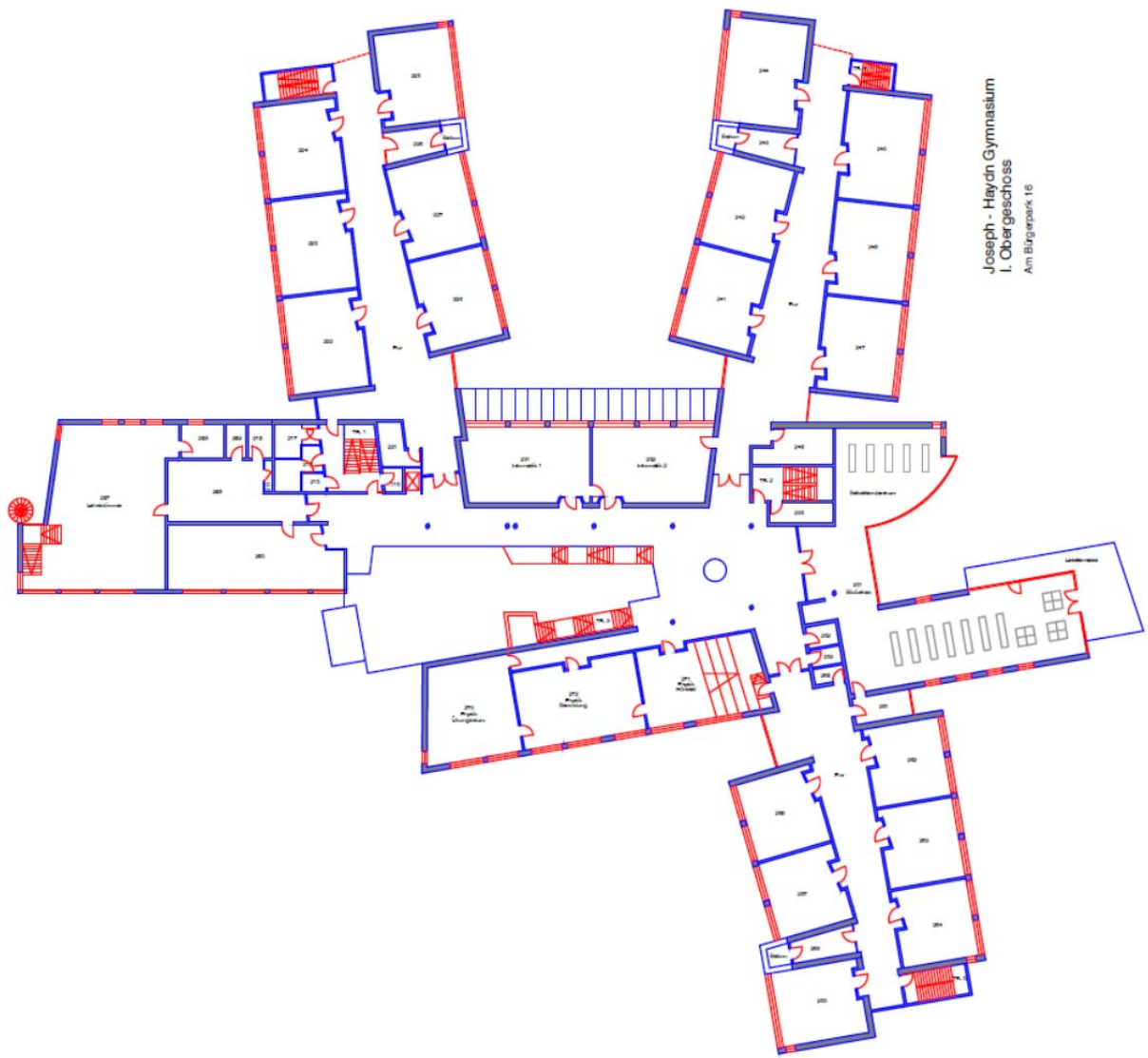


Joseph-Hayden-Gymnasium  
Kellergeschoss  
Am Bürgerpark 16

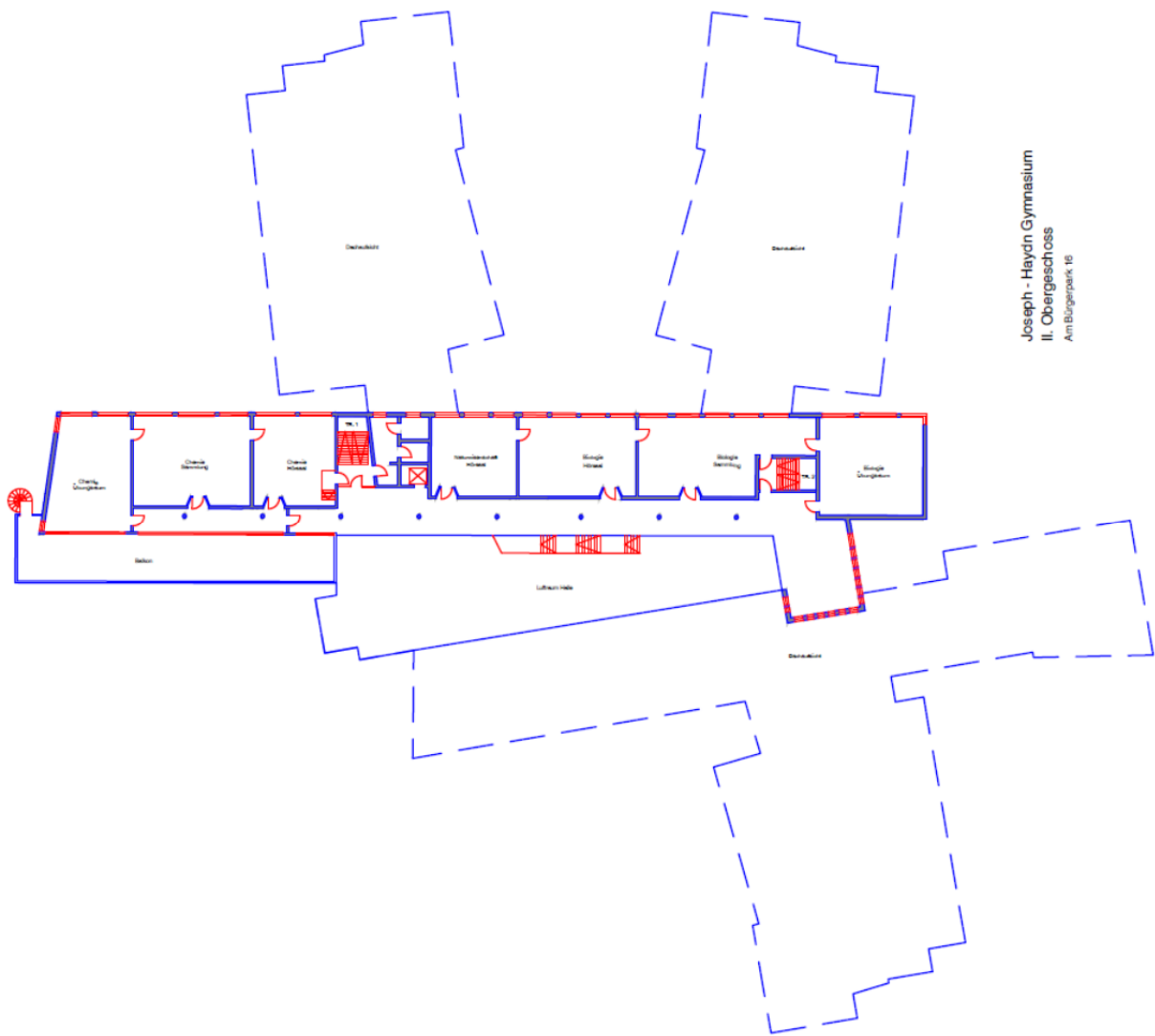


Joseph-Hayden-Gymnasium  
Erdgeschoss  
Am Bürgerpark 16

ab 08.2018 OGS  
Marienschule ab 11:30 Uhr



Joseph - Haydn Gymnasium  
I. Obergeschoss  
Am Bürgerpark 16



Joseph - Haydn Gymnasium  
 II. Obergeschoss  
 Am Bürgerpark 16

## Auflistung der Sporthalleneinheiten der Gemeinde Senden

### Bösensell

- Alte Halle 1-fach  
Bahnhofstr. 11
- Neue Halle 1-fach  
Bahnhofstr. 11

### Ottmarsbocholt

- Turnhalle der Davertschule 1-fach  
Clemens-Hagemann Str. 23
  - Gymnastikhalle
  - Budohalle
- Neue Sporthalle 2-fach (3 Teile)  
Clemens-Hagemann Str. 25
  - Kraftraum

### Senden

- Halle 1 2-fach (3 Teile)  
Bulderner Str. 13b
  - VFL-Raum
- Halle 2 2-fach  
Bulderner Str. 13c
  - Kraftraum
- Steverhalle 3-fach  
Bulderner Str. 11
  - Foyer
  - Schießanlage
- Sporthalle der Dietrich-Bonhoefferschule 1-fach  
Bonhoefferstr. 1
- Sporthalle der Edith-Stein-Schule 1-fach  
Schulstr. 1